



Zahlen Daten Fakten 2015

Jahresbericht Arbeitsmarkt / Arbeitslosenversicherung

Mai 2016



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Abkürzungen

AHV

Alters- und Hinterlassenenversicherung

AK ALV

Aufsichtskommission für den Ausgleichsfonds der ALV

ALK

Arbeitslosenkasse

ALV

Arbeitslosenversicherung

AMM

Arbeitsmarktliche Massnahmen

ASAL

Auszahlungssystem der Arbeitslosenversicherung

AVAM

EDV-System für die Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktstatistik

AVIG

Arbeitslosenversicherungsgesetz

AVIV

Arbeitslosenversicherungsverordnung

BBL

Bundesamt für Bauten und Logistik

BIGA

Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit

BP

Berufspraktikum

BVG

Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge

CSP

Christlich-soziale Partei

EFK

Eidgenössische Finanzkontrolle

EFTA

Europäische Freihandelsassoziation
European Free Trade Association

EU

Europäischen Union

EURES

European Employment Services

FKI

Fachkräfteinitiative

IIZ

Interinstitutionelle Zusammenarbeit

IKS

Internes Kontrollsystem

IKT

Informations- und Kommunikationstechnologien

IT

Informationstechnik

KALK Finanzen

Kommission der Arbeitslosenkassen, Fachgruppe Finanzen

KAST

Kantonale Amtsstellen

KV

Kaufmännischer Verband

LAM

Logistikstelle arbeitsmarktliche Massnahmen

LAMDA

Labour Market Data Analysis

PKA-5

Fünfte Prozesskostenanalyse

PvB

Programm zur vorübergehenden Beschäftigung

RAV

Regionales Arbeitsvermittlungszentrum

RFP

Rechnungsführungsprüfung

SECO

Staatssekretariat für Wirtschaft

SGK-S

Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerats

SNB

Schweizerische Nationalbank

SSI

Self Service Information

TC

Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung, Leistungsbereich im Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

TC-Net

Intranet der Arbeitslosenversicherung

UVG

Bundesgesetz über die Unfallversicherung

VAK

Verband der öffentlichen Arbeitslosenkassen der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein

WAK-N

Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats

WBF

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

WTO

Welthandelsorganisation
World Trade Organization

Inhalt

- 5 Editorial
- 6 Arbeitslosenversicherung und Gesetzgebung
- 9 Öffentliche Arbeitsvermittlung
- 12 Neuausrichtung TC
- 14 Organigramm TC
- 15 Projekte
- 20 Jahresrechnung 2015
- 22 Jahresergebnis im Überblick
- 23 Auszahlungen 2015
- 30 Parlamentarische Vorstösse
- 32 Organisation TC

Zahlen
Daten
Fakten
2015

Editorial

Liebe Leserinnen, liebe Leser



Das Jahr 2015 begann mit einem Paukenschlag: Am 15. Januar hob die Schweizerische Nationalbank (SNB) den Mindestkurs von 1.20 Schweizer Franken pro Euro auf. Dieser Entscheid hatte grosse Auswirkungen auf die Schweizer Wirtschaft insgesamt und auf die Exportwirtschaft im Besonderen. Die Wachstumsprognosen der Institute und des Bundes wurden Makulatur. Der Wechselkurs des Frankens gegenüber dem Euro bewegt sich seit dem Entscheid der SNB knapp unter 1.10. Wechselkursensible und exportorientierte Branchen stehen unter Druck.

Der Bundesrat hat rasch reagiert und Währungsschwankungen als Begründung zum Bezug von Kurzarbeitsentschädigung anerkannt. Die vom starken Schweizer Franken betroffenen Unternehmen gewinnen dadurch Zeit, um sich an die neue Marktlage anzupassen. Die Auswirkungen der Euroschwäche werden die Schweizer Wirtschaft und den Arbeitsmarkt jedoch im Jahr 2016 weiterhin vor grosse Herausforderungen stellen.

Im Rückblick hatte die Aufwertung des Schweizer Frankens bislang nicht die gravierenden Auswirkungen, die von vielen befürchtet wurden. Auch der Arbeitsmarkt zeigte sich im vergangenen Jahr robust. Saisonbereinigt erhöhte sich die Arbeitslosenquote im Jahr 2015 gegenüber 2014 nur leicht von 3,2 Prozent auf 3,3 Prozent. Für das Jahr 2016 rechnen wir jedoch mit einem weiteren Anstieg auf durchschnittlich 3,6 Prozent.

Diskussionen um die Organisation der Arbeitslosenversicherung (ALV) prägten das Jahr 2015. Im Nachgang zum 2014 publik gewordenen Korruptionsfall in der Ausgleichsstelle des Arbeitslosenversicherungsfonds verstärkte die Aufsichtskommission der ALV ihre Gouvernanzbestimmungen.

Die Ausgleichsstelle wiederum strukturierte sich zwecks besserer Führung neu. Erfreulicherweise wurde der Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes dadurch nicht beeinträchtigt, wofür insbesondere den Vollzugsstellen grosser Dank gebührt.

Daneben bereitete das Projekt zur Erneuerung des Auszahlungssystems der ALV (ASAL) einiges Kopfzerbrechen. Im Sommer traf die Aufsichtskommission den mutigen, aber richtigen Entscheid, das Projekt abzubrechen. Dem Fonds der ALV ist damit zwar ein Schaden von einigen hunderttausend Franken entstanden. Gleichzeitig dürfte die Aufsichtskommission mit ihrem Entscheid aber einen deutlich grösseren Schaden verhindert haben. Die Ausgleichsstelle hat den vorrangigen Auftrag, nun rasch ein neues Vorgehen zur Ablösung des veralteten Auszahlungssystems zu konzipieren.

Das kommende Jahr hält eine Reihe von weiteren Herausforderungen für die Arbeitslosenversicherung bereit. Nebst dem Auszahlungssystem stehen auch beim Informationssystem für die Arbeitsvermittlung und die Arbeitsmarktstatistik (AVAM) grössere Modernisierungsarbeiten an. Und mit einem Projekt im Bereich E-Government will die ALV endlich den Sprung ins digitale Zeitalter wagen. Bei allen diesen Grossprojekten wird eine gute und enge Zusammenarbeit zwischen der Ausgleichsstelle und den kantonalen Vollzugsstellen erfolgsentscheidend sein.

Im Wissen darum, dass wir auf einen riesigen Erfahrungsschatz zurückgreifen können, bin ich mir sicher, dass die Arbeitslosenversicherung auch die kommenden Herausforderungen meistern wird. Nun wünsche ich Ihnen eine bereichernde Lektüre.

Oliver Schärli
Leiter Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung

Aktuelles aus der Arbeitslosenversicherung

Kann die Arbeitslosenversicherung (ALV) wirkungsvoller und effizienter werden? Mit dieser Frage war die Ausgleichsstelle der Arbeitslosenversicherung 2015 gleich zweimal konfrontiert. Daneben galt es, vorgeschlagene Gesetzesänderungen mit Auswirkungen auf die ALV zu begleiten.

Es sind zentrale Fragen für jede Organisation, ob privates Unternehmen oder öffentliche Verwaltung: Erzielen wir den grösstmöglichen Ertrag aus dem, was wir einsetzen? Nutzen wir die richtigen Instrumente? Können wir Kosten einsparen oder Abläufe optimieren? Es erstaunt daher nicht, dass sich im vergangenen Jahr gleich zwei Gremien dafür interessierten, wie die Antworten der ALV darauf lauten.

Postulat der Kommission für Wirtschaft und Abgaben

In der Diskussion um die Deplafonierung des Solidaritätsprozents¹ warf die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats (WAK-N) die Frage auf, ob der einnahmenseitige schnellere Schuldenabbau der ALV nicht ausgabenseitig durch eine höhere Effizienz unterstützt werden könnte. Mit einem Postulat beauftragte die Kommission daher im April 2013 den Bundesrat, die kantonalen Effizienzunterschiede im Vollzug der öffentlichen Arbeitsvermittlung zu analysieren. Besonders interessierte sie, inwiefern kantonale Rahmenbedingungen und Vorgaben oder kantonale Unterschiede im Vollzug die Differenzen in der Wirksamkeit erklären können.

Schlüssel zu einer effizienten ALV ist die wirkungsorientierte Steuerung des dezentralen Vollzugs.

Am 4. Dezember 2015 veröffentlichte der Bundesrat dazu einen umfassenden Bericht.² Der erste Teil erläutert anhand der Grundlagen der öffentlichen Arbeitsvermittlung, was unter höherer Effizienz bei der ALV zu verstehen ist: Da die Arbeitslosenentschädigung den Löwenanteil der Ausgaben der ALV ausmacht, trägt die möglichst rasche und dauerhafte Integration der Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt am effektivsten zu einer Senkung der Gesamtkosten bei. Schlüssel dazu ist die Kombination der wirkungsorientierten Steuerung mit den Freiheiten des dezentralen Vollzugs.

Die jährlichen Wirkungsergebnisse zeigen jedoch: Die Kantone sind deutlich unterschiedlich wirksam. Der zweite Teil des Berichts untersucht, welche kantonalen Unterschiede in der Organisationsstruktur, den Strategien und bei den Vollzugspraktiken diesbezüglich eine Rolle spielen.

Eine wirkungsorientierte Führungskultur über alle Hierarchiestufen ist ein Erfolgsfaktor.

Gründe für Unterschiede in der Wirksamkeit

Viele dieser Unterschiede haben keinen erkennbaren Einfluss auf die Wirkung. Sie sind vielmehr historisch begründet oder – z. B. die Grösse der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) – Zeichen der Anpassung an die regionalen Umstände. Generell zeigt die Untersuchung einen sehr hohen Professionalisierungsgrad in der überwiegenden Mehrheit der Kantone. In einigen Bereichen ist aber festzustellen, dass Vollzugsunterschiede mit unterschiedlichen Wirkungsergebnissen einhergehen.

Wo RAV- und Teamleitende über Zielvereinbarungen geführt werden, weisen die RAV deutlich höhere Wirkungen auf. Wenn die Wirkungsindikatoren bei der Beurteilung der Leistung von RAV-Kaderpersonen eine Rolle spielen, werden ebenfalls bessere Resultate erzielt.

Wichtig ist auch, dass die Vollzugsstellen bei der Wiedereingliederung und der Frühintervention eine klare Strategie verfolgen. Für die konsequente und frühzeitige Aktivierung der Stellensuchenden sollte zudem das Instrument der Sanktionierung angemessen berücksichtigt werden. Insbesondere Kantone mit vergleichsweise lockerer Sanktionierungspraxis weisen einen tieferen Wirkungsindex aus.

Arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM) werden nicht immer zielgerichtet eingesetzt und deren Wirksamkeit oft nicht



ausreichend überprüft. Erfolgte ihr Einsatz konsequent zielgerichtet und beschränkt auf erwiesenermassen wirkungsvolle AMM, wäre dieses Instrument wohl erfolgreicher. Der Bericht zeigt auch, dass dort, wo die RAV und die Logistikstellen für AMM (LAM) gut zusammenarbeiten, tendenziell höhere Wirkungen erzielt werden.

Umsetzung von Erfolgsfaktoren

Aufgrund der Ergebnisse wird die Ausgleichstelle der ALV in diesen Feldern gezielte Massnahmen initiieren, deren Umsetzung begleiten und nachverfolgen. Dafür können die bestehenden Instrumente der wirkungsorientierten Vereinbarung genutzt werden, regulatorische Anpassungen sind nicht nötig:

Arbeitsmarktliche Massnahmen sollten zielgerichteter eingesetzt und extern evaluiert werden.

- Analysen zur Identifikation von Verbesserungspotenzialen werden durchgeführt.
- Durch Erfahrungsaustausch werden gute Vollzugspraktiken weitergegeben.
- Allen Hierarchiestufen werden aussagekräftige Führungskennzahlen zugänglich gemacht.
- Die Führungskräfte werden über die Zielsetzung der öffentlichen Arbeitsvermittlung geschult.
- Pilotprojekte und neu beschaffte AMM sollen von unabhängiger Stelle evaluiert werden.
- Die Rechtsgleichheit des Vollzugs wird durch regelmässige Revisionen sichergestellt.

Evaluation durch die Eidgenössische Finanzkontrolle

Auch die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) interessierte sich 2015 für Wirksamkeit, Vollzug und Aufsicht in der ALV. Ihre Evaluation³ von Programmen zur vorübergehenden Be-

schäftigung (PvB) und Berufspraktika (BP) ging folgenden Fragen nach: Verbessern diese AMM die Arbeitsmarktfähigkeit der Stellensuchenden? Wird die Wirksamkeit der Massnahmen durch die Vollzugsstellen ausreichend sichergestellt? Verhindert die Aufsicht unerwünschte Wirkungen?

Bevor eine AMM verfügt wird, sollten die damit verbundenen Ziele definiert und festgehalten werden.

Die Messung der Wirksamkeit stützte sich dabei allein auf die subjektive Einschätzung der Teilnehmenden. Objektive Daten dazu, ob die untersuchten AMM zu einer rascheren oder dauerhafteren Integration in den Arbeitsmarkt führten, wurden nicht erhoben. Aus Sicht der Ausgleichstelle deckt die Evaluation der EFK daher bloss einen Teilaspekt der Wirksamkeit ab. Trotz dieser Einschränkung leitet die EFK mehrheitlich Empfehlungen ab, welche sich mit den Ergebnissen anderer Studien decken und die Massnahmen bestätigen, welche die Ausgleichstelle der ALV bereits eingeleitet oder geplant hat:

- PvB sollen auf Zielgruppen mit erschwerter Arbeitsmarktfähigkeit fokussiert eingesetzt werden.
- Es sollen vermehrt PvB eingesetzt werden, die möglichst nah am ersten Arbeitsmarkt stattfinden.⁴
- Vor dem Einsatz einer AMM soll für die Stellensuchenden klar definiert werden, welche Ziele damit verfolgt werden. Die Zielerreichung soll nach Abschluss überprüft werden.
- Die Datenqualität zu den AMM soll verbessert werden.
- Die Aufsicht zu möglichen negativen arbeitsmarktlichen Auswirkungen der PvB und BP soll verbessert werden.

Parlamentarische Initiative Maire

Eine 2014 eingereichte parlamentarische Initiative von Nationalrat Jacques-André Maire möchte Art. 60 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) ändern, damit Wiedereinsteigerinnen ohne Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung während der Teilnahme an einer Bildungs-



nahme von der Verpflichtung zur Stellensuche⁵ befreit werden. Die zuständige WAK-N hat der Initiative Folge gegeben.

In der Regel werden diese Personen in Kurse von kurzer Dauer oder Abendkurse zugeteilt. Die Stellensuche hindert sie somit kaum daran, die Kursziele zu erreichen. Zudem haben die kantonalen Vollzugsstellen bei Personen, die keine Arbeitslosenentschädigungen erhalten, einen breiten Ermessensspielraum hinsichtlich der Pflicht zur Stellensuche. Eine Gesetzesänderung scheint daher nicht nötig.

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates (SGK-S) hat die Initiative denn auch abgelehnt. Die weitere Behandlung steht noch aus.

Altersvorsorge 2020

Eine viel diskutierte Vorlage ist die Reform der Altersvorsorge. Die Botschaft des Bundesrates wurde im vergangenen Jahr in der SGK-S und anschliessend im Ständerat behandelt. Geplante Reformvorhaben wie z. B. die Vereinheitlichung des Referenzalters für Männer und Frauen, Anpassungen der BVG-Beitragsätze nach Alterskategorie oder eine frühere Beitragspflicht werden sich auf den Arbeitsmarkt und damit vermutlich indirekt auch auf die ALV auswirken.

Personen über 58, welche die Stelle verlieren, sollen in Zukunft zudem ihre berufliche Vorsorge weiterführen können und die Leistungen danach in der Regel als Rente beziehen müssen. Zwischenzeitlich wurde dafür die Ausdehnung der Beiträge der ALV zur Risikoversicherung auf die Altersvorsorge geprüft. Diese Variante wurde aber nicht weiterverfolgt. Das Geschäft geht nun in die nationalrätliche Kommission. Die Ausgleichstelle der ALV wird, soweit sie betroffen ist, den Prozess weiter begleiten.

¹ Mit der 4. AVIG-Revision wurde für den Schuldenabbau der ALV ein Solidaritätsbeitrag von einem Prozent eingeführt, der auf dem Einkommensteil zwischen dem höchsten versicherten Verdienst (damals Fr. 126 000) und dem zweieinhalbfachen davon (Fr. 315 000) paritätisch erhoben wird. Diese Obergrenze wurde per 1. Januar 2014 vom Parlament aufgehoben (Deplafonierung).

² Verfügbar unter https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Publikationen_Dienstleistungen/Publikationen_und_Formulare/Arbeit/Arbeitsmarkt/Informationen_Arbeitsmarktforschung/Wirksamkeit_Effizienz_oeffentlichen_Arbeitsvermittlung.html

³ Verfügbar unter [http://www.efk.admin.ch/images/stories/efk_dokumente/publikationen/evaluationen/Evaluationen%20\(47\)/13470BE_Schlussbericht_V04_d.pdf](http://www.efk.admin.ch/images/stories/efk_dokumente/publikationen/evaluationen/Evaluationen%20(47)/13470BE_Schlussbericht_V04_d.pdf)
Die Evaluation basiert auf der Analyse von Dokumenten und Daten, Fallstudien in acht Kantonen sowie bei der Ausgleichsstelle und der Befragung von Teilnehmenden, Anbietenden und Einsatzbetrieben.

⁴ Die Umsetzung dieser Empfehlung ist indes mit gewichtigen Schwierigkeiten verbunden: Es müsste unbedingt vermieden werden, dass solche Pvb reguläre Stellen konkurrieren bzw. Pvb anstelle von regulären Anstellungsverhältnissen vereinbart werden (Substitutions- und Mitnahmeeffekte).

⁵ Art. 15–17 Abs. 1 AVIG

20 Jahre RAV – eine unspektakuläre Erfolgsgeschichte

1996 aus der Not entstanden, haben sich die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) auf dem Schweizer Arbeitsmarkt etabliert. Zum 20-jährigen Jubiläum werfen wir einen Blick zurück und lassen die damaligen und heutigen Protagonisten zu Wort kommen.

Vor den 1990er Jahren war Arbeitslosigkeit in der Schweiz nahezu ein Fremdwort. Trotz gelegentlichen konjunkturellen Schwankungen herrschte jahrzehntelang praktisch Vollbeschäftigung. Mit dem weltweiten Einbruch der Konjunktur wurde plötzlich alles anders. Die Schweiz erlebte ab 1991 einen bis heute beispiellosen Anstieg der Arbeitslosigkeit. Die Quote stieg innert vier Jahren um mehr als das Zehnfache an auf zeitweise über 250 000 Stellensuchende.

Motion Fasel als Ursprung

Die Arbeitslosenkassen und insbesondere die Gemeindearbeitsämter wurden vom rapiden Anstieg der Arbeitslosigkeit überrascht und waren mit der Betreuung der stellenlosen Personen überfordert. Der damalige CSP-Nationalrat Hugo Fasel erinnert sich: «Die Gemeindearbeitsämter waren personell unterdotiert und konnten ihre Aufgaben hinsichtlich der Betreuung und Vermittlung der stellenlosen Personen nicht mehr wahrnehmen. Es bestand dringender Handlungsbedarf.» Der heutige Direktor von Caritas Schweiz handelte im Juni 1993 in Form einer parlamentarischen Motion. Diese verlangte die Beratung von Arbeitslosen als eigenständiges Instrument im Rahmen einer Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) in den Katalog der Präventivmassnahmen aufzunehmen und zu verstärken.

Der Ruf nach einer Professionalisierung der Betreuung von Arbeitslosen blieb beim damaligen BIGA (Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit) nicht ungehört: Dominique Babey, ehemaliger Leiter des Bereichs Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung beim Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), bestätigt: «Die Situation beschäftigte uns alle stark. Wir hatten bereits Studien mit Reformvorschlägen in Auftrag gegeben. Mit der Motion von Herrn Fasel entstand dann zusätzlich politischer Druck. Wir trieben die Reformvorschläge daher rasch voran und stiessen mehrheitlich auf Zustimmung.» Mit der AVIG-Revision und der Regelung hinsichtlich der Finanzierung wurden die wichtigsten Hürden überwunden. Ende 1996 zählte man bereits über 120 RAV mit rund 2000 Mitarbeitenden. Ein regelrechter

Kraftakt in einem für Schweizer Verhältnisse geradezu rasanten Tempo.

Rasche Etablierung und kontinuierliche Entwicklung

Trotz einiger Anlaufschwierigkeiten konnten sich die RAV rasch im schweizerischen Arbeitsmarkt etablieren. Nebst den Kernaufgaben Vermittlung, Beratung und Kontrolle der Stellensuchenden kam auch der Zusammenarbeit mit der privaten Arbeitsvermittlung und dem Ausbau der Arbeitsmarktmassnahmen eine zentrale Bedeutung zu. Florian Imstepf, ehemaliger Leiter des Ressorts Arbeitsvermittlung und LAM-Koordination, schildert die Anfangszeit wie folgt: «Der Aufbau stand oftmals unter dem Motto *trial and error*. Wir haben viel ausprobiert aber dabei den Weg nie aus den Augen verloren.»

Heute, 20 Jahre nach Inbetriebnahme, kommt den Arbeitsvermittlungszentren im schweizerischen Arbeitsmarkt eine zentrale Bedeutung zu. Sie sind ein gut funktionierendes Instrument, das stellenlose Personen bei ihrem Wiedereinstieg ins Berufsleben unterstützt und begleitet, aber gleichzeitig auch ein wichtiger Partner für Unternehmen bei ihrer Suche nach geeignetem Personal. Für Simon Röthlisberger, Gruppenleiter Steuerung und Führungsunterstützung der öffentlichen Arbeitsvermittlung beim SECO aber kein Grund, sich auf den Lorbeeren auszuruhen: «Der Arbeitsmarkt befindet sich im steten Wandel. Diesem ist auch die Arbeitsvermittlung unterworfen. Wir müssen uns daher kontinuierlich anpassen und stetig verbessern.»

Zum 20-jährigen Bestehen haben wir vier prägende Figuren der regionalen Arbeitsvermittlung um eine Stellungnahme gebeten



Wie definieren Sie Sinn und Zweck der RAV?

“ Die RAV sind etwas salopp formuliert eine Reparaturwerkstatt für Menschen, die aus konjunkturellen und strukturellen Gründen keine Stelle mehr haben. Sie sollen wieder fit gemacht und möglichst rasch in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden.»

Dominique Babey, ehemaliger Leiter Bereich Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung, SECO



Was für Wünsche und Erwartungen haben Sie an die RAV?

“ Die RAV haben in den vergangenen 20 Jahren gute Resultate erzielt. Die Strukturen und Massnahmen sind für meinen Geschmack aber zu sehr durchreglementiert und automatisiert. Ich erwarte daher demnächst einen neuen Innovationsschub. Die interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) beispielsweise hat ein grosses Potenzial und sollte unbedingt gefördert werden.»

Hugo Fasel, ehemaliger Nationalrat, aktuell Direktor Caritas Schweiz

Die Geschichte der Arbeitslosenversicherung

1884

Gründung der ersten Arbeitslosenunterstützungskasse durch den Schweizerischen Typographenbund

1924

Bundesgesetz über die Subventionierung der Arbeitslosenkassen

1951

Erstes Bundesgesetz über die Arbeitslosenversicherung mit Verzicht auf ein gesamtschweizerisches Obligatorium

1977

Inkrafttreten der gesamtschweizerischen obligatorischen Arbeitslosenversicherung

1984

Inkrafttreten des Bundesgesetzes und der Verordnung über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzschiädigung (AVIG/AVIV)



Welches sind die konkreten Themenfelder, mit denen sich das SECO als nächstes beschäftigt?

“ Wir möchten in den kommenden Jahren die Wirksamkeit und Effizienz der RAV weiter steigern und die öffentliche Arbeitsvermittlung zu einer lernenden Organisation weiterentwickeln. Entsprechend werden wir in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen den identifizierten *Best Practices* zum Durchbruch verhelfen, die Professionalisierung der Beratungs- und Vermittlungsdienstleistungen weiter vorantreiben und das E-Government-Angebot gezielt ausbauen.»

Simon Röthlisberger, Gruppenleiter Steuerung und Führungsunterstützung, Ressort Markt und Integration, SECO



Welches sind die bevorstehenden Herausforderungen für die RAV?

“ Die zukünftigen Herausforderungen sind natürlich primär von der konjunkturellen Entwicklung abhängig. Ein ganz wichtiger Punkt ist aber die Beziehung zu den Arbeitgebenden. Diese muss man ständig pflegen und einen möglichst direkten Weg zu ihnen finden.»

Florian Imstepf, ehemaliger Leiter des Ressorts Arbeitsvermittlung und LAM-Koordination, SECO

1996 1996 1997 2003 2011

1996
Eröffnung der ersten Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV)

1996
1. AVIG-Revision

1997
2. AVIG-Revision

2003
3. AVIG-Revision

2011
4. AVIG-Revision

Perspektiven- wechsel

Der 2014 getroffene Entscheid zur Reorganisation des Leistungsbereichs Arbeitsmarkt/ Arbeitslosenversicherung hat tiefgreifende Überlegungen zu den vorherrschenden Werten und Arbeitsmethoden ausgelöst. Die Neuausrichtung soll nicht nur die Interaktion mit unseren Partnern verbessern, sondern auch die Qualität der Arbeitsabläufe leistungsbereichsintern steigern.

Dank dem rasanten digitalen Fortschritt verfügen wir heute über einen unbeschränkten Zugang zu Informationen. Um diese Informationsflut gezielt nutzen zu können, ist vernetztes Denken und Handeln unumgänglich. Es gilt allen Aspekten in potenziellen Problemstellungen Rechnung zu tragen, ohne dabei die Ziele der Arbeitslosenversicherung aus den Augen zu verlieren. In diesem Sinne war die im Leistungsbereich TC verbreitete Silokultur nicht mehr geeignet, um den Herausforderungen des digitalen Zeitalters Stand zu halten. Das Organigramm spiegelt den Vernetzungsgedanken wider. So können die Perspektiven der Ressorts Finanzen, Recht, Steuerung, IT und auch Revision in alle Projekte einfließen.

Die Steuerung der Arbeitslosenversicherung soll in enger Zusammenarbeit mit den Vollzugsorganen geschehen. Mittels offener Kommunikation sollen ihre Anliegen besser wahrgenommen und bei Bedarf angemessene und pragmatische sowie regelkonforme Lösungen angeboten werden. Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Rechtskonformität sind keine Gegensätze. Die Herausforderung besteht darin, diese Prinzipien in Einklang zu bringen.

Optimierte Zusammenarbeit und neue Perspektiven

Anhand der neu geschaffenen zentralen Beschaffungsstelle sowie des Projekts E-Government zeigen wir beispielhaft die mit der Neuausrichtung verbundenen Intentionen.

Im Vorfeld der Neuausrichtung lag es in der Verantwortung der einzelnen Mitarbeitenden bzw. des entsprechenden Ressortleitenden, die notwendigen Beschaffungen für die Ausübung der Aufgaben zu tätigen.¹ Es lag somit auch im eigenen Ermessen, das Beschaffungsverfahren zu bestimmen und zu planen. Lediglich bei Beschaffungen ab einem bestimmten Schwellenwert bestand die Pflicht, sich an das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) zu wenden, in dem das Kompetenzzentrum Beschaffungswesen Bund angesiedelt ist.

Diese dezentrale Verfahrensweise bei Beschaffungen bot den einzelnen Ressorts eine gewisse Unabhängigkeit in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben, die jedoch zu Lasten einer ressortübergreifenden Zusammenarbeit ging. Dies erhöhte das Risiko von unterschiedlichem Vorgehen bei Beschaffungen mit gleichem Bedarf. Ebenso wurde die Ausübung der Aufsicht beeinträchtigt, da die Dokumentation des Beschaffungsprozesses uneinheitlich erfolgte.

Mit der neuen Organisationsstruktur können diese Gefahren behoben werden. Die Einrichtung der zentralen Beschaffungsstelle ermöglicht eine Standardisierung der Beschaffungsprozesse und eine vollständige und einheitliche Dokumentation der Beschaffungsgeschäfte. Der Aufbau eines Vertrags- und Lieferantenmanagements unterstützt eine harmonisierte Kommunikation und die Professionalisierung des Beschaffungswesens im Leistungsbereich TC.

Mit dem Projekt E-Government² wird eine Neuausrichtung auf lange Sicht angestrebt. Um den bestehenden Anforderungen des digitalen Zeitalters gerecht zu werden, will der Leistungsbereich TC den Vollzugsstellen, Partnern und Stellensuchenden einen modernen Informations- und Dienstleistungszugang zur Verfügung stellen. Der Einsatz von E-Government erlaubt den Aufbau einer für Aussenstehende präzentieren und kundenorientierteren Behörde sowie einen effizienteren Behördenverkehr. Damit E-Government umgesetzt werden kann, ist einerseits eine systematische Verknüpfung der Fachkenntnisse durch schlanke und transparente Geschäftsprozesse nötig. Andererseits muss die Mitwirkung bundesinterner und -externer Stellen sowie der kantonalen Vollzugstellen durch harmonisierte Kommunikationskanäle und Interaktionsplattformen gewährleistet sein.³ Die neue Organisationsstruktur ist besser in der Lage, die richtigen Inputs zu liefern, weil nun alle Bereiche besser vernetzt sind als früher.

Potenziale nutzen

Durch die neue Organisationsstruktur wurden bereits optimierte Geschäftsprozesse vorgegeben. Erkennen die Mitar-



beitenden und ihre Führung die Verbesserungspotenziale der neuen Geschäftsprozesse nicht, stellen diese jedoch bloss leere Hüllen dar. Es gilt, einen Kulturwandel zu durchlaufen, damit die althergebrachten Handlungsmuster abgelagt werden und sich neue Perspektiven eröffnen. Für den Erfolg der Neuausrichtung ist es zentral, dass die Mitarbeitenden sowie auch die Führung die Möglichkeiten zur Weiterentwicklung des Arbeitsumfeldes wahrnehmen und bewusst gestalten.

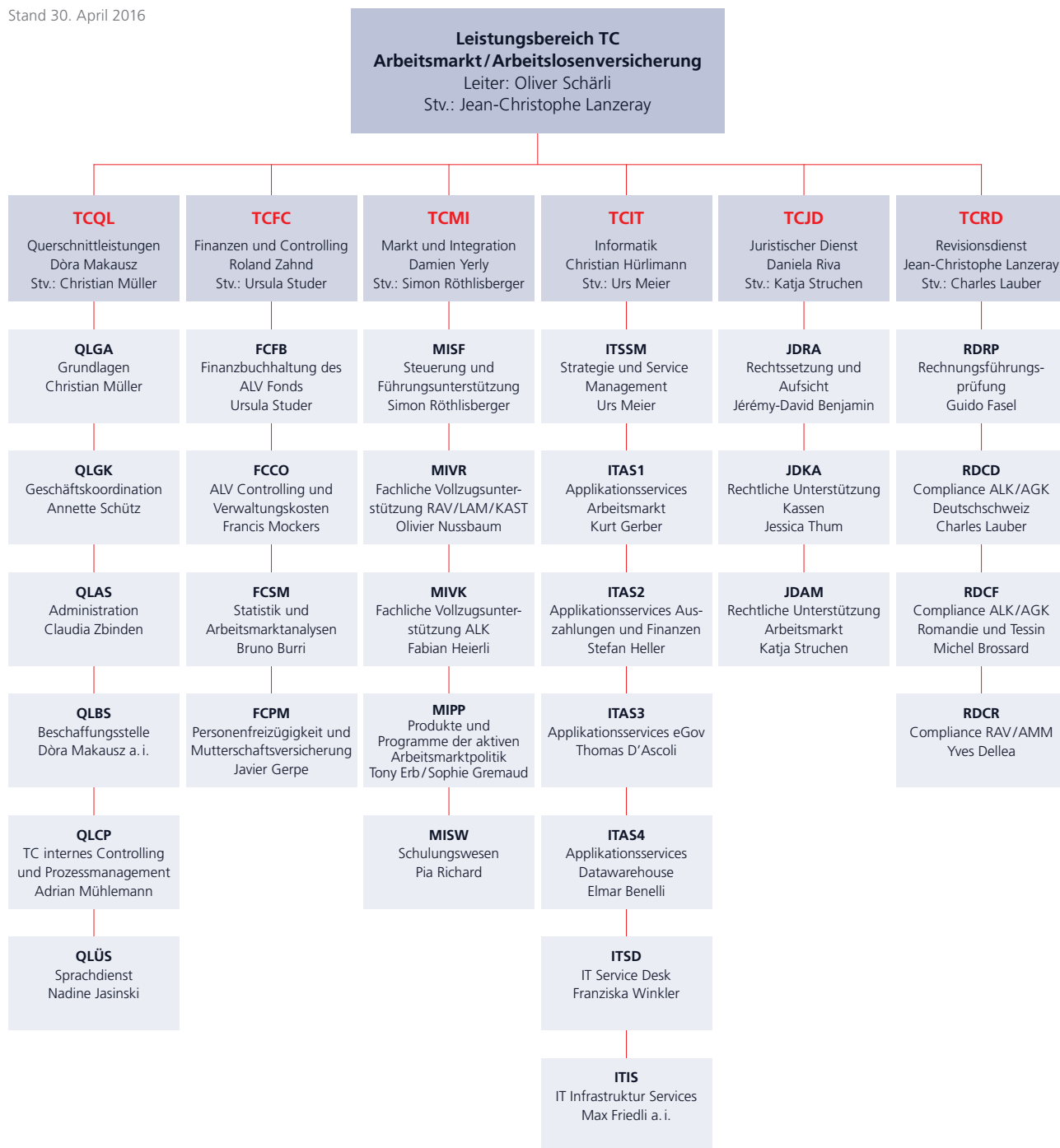
Die Führung und die Entwicklung des Personals sollen dabei nicht vernachlässigt, sondern mit einer homogenen und kohärenten Strategie unterstützt werden. Die Förderung der Weiterbildung und der aktiven Teilnahme an Konferenzen und Seminaren trägt zur laufenden Weiterentwicklung bei. Zugleich fordert der verstärkte Austausch von den Mitarbeitenden eigenverantwortliches Handeln. Es ist daher unabdingbar, dass die Mitarbeitenden ihre hervorragenden beruflichen Kenntnisse weiterentwickeln und pflegen, damit sie den hohen Anforderungen an die Qualität gerecht werden und ihren Handlungsspielraum kreativ und zielführend ausschöpfen können. Mit dieser Strategie des Förderns und Forderns wird auf ein langfristiges Personalmanagement gesetzt, welches es erlaubt, den anspruchsvollen Herausforderungen der Zukunft zu begegnen.

Der tiefgreifende Ansatz bei der Neuausrichtung des Leistungsbereichs TC eröffnet nicht nur Möglichkeiten, um die Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit zu steigern. Er ebnet auch einen Weg, um der Komplexität der Aufgaben der Ausgleichsstelle für den Fonds der ALV entgegenzutreten zu können. Attraktive und medienbruchfreie Dienstleistungen sollen Partnern, Kunden, Politik und Öffentlichkeit zukünftig den Zugang zur Arbeitslosenversicherung erleichtern.

- 1 Die Beschaffungen des Leistungsbereichs TC umfassen in der Regel Liefer- und Dienstleistungsaufträge wie z. B. Güter und Sachmittel für die IT, Wartung der IT-Systeme, Studien, Gutachten, Tagungen usw.
- 2 E-Government bedeutet den Einsatz von Informations-, Internet- und Kommunikationstechnologien mit dem Ziel, die Qualität und Effizienz der öffentlichen Verwaltung zu steigern und zu verbessern. Die Kommunikation und die Abwicklung von Dienstleistungen mit den Bürgern und der Wirtschaft sollen erleichtert, gleichzeitig die Prozesse beschleunigt und die Kosten gesenkt werden.
- 3 Siehe Fussnote 2.

Organigramm TC

Stand 30. April 2016



Wichtige Projekte in der Arbeitslosenversicherung

Grössere Änderungen und Innovationen werden in der Arbeitslosenversicherung projekt-mässig realisiert und eingeführt. Projekte sind für alle Beteiligten immer grosse Herausforderungen, welche in der Regel zusätzlich zu den täglichen Aufgaben zu bewältigen sind.

Stellvertretend für die Vielzahl grösserer und kleinerer Projekte in der Arbeitslosenversicherung (ALV) wird nachfolgend über fünf Vorhaben berichtet.

Prozesskostenanalyse ALK

Der Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) durch die Arbeitslosenkassen (ALK) ist in einer Leistungsvereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) und den Trägern der Arbeitslosenkassen geregelt. Die im Rahmen dieser Vereinbarung zu erbringenden Leistungen und deren Entschädigungen aus dem Fonds der Arbeitslosenversicherung sind im sogenannten Leistungsindikatorenkatalog festgelegt.

Die Leistungsorientierung im Vollzug hat sich bewährt und soll gemäss politischem Konsens weitergeführt werden.

Nach der flächendeckenden Einführung des Dokumentenmanagement-Systems bei den ALK wurde das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) Mitte 2014 beauftragt, den bestehenden Dienstleistungskatalog und dessen Finanzierungsmodell zu überprüfen und ggf. Anpassungen aufgrund veränderter Rahmenbedingungen vorzuschlagen.

Im Projekt PKA-5 (fünfte Prozesskostenanalyse) wurde daraufhin bei fünf repräsentativen ALK eine Prozesskostenanalyse vorgenommen. Die Analyse wurde mit der *Activity-Based-Costing*-Methode durchgeführt. Dazu wurden sämtliche Ressourcen der ALK zunächst den Aktivitäten und schliesslich den Leistungsindikatoren zugeordnet. Allgemein kann das Ergebnis folgendermassen zusammengefasst werden:

- Marginale Anpassungen bei einzelnen Massengeschäften;
- Erhöhungen bei Spezialfällen (Art. 29 AVIG, Strafanzeigen, Rekurse usw.) sowie bei der Leistungsart Insolvenzent-schädigung.

Auf Beschluss der Fachgruppe Finanzen der Kommission der Arbeitslosenkassen (KALK Finanzen) wird der neue, repräsentativere Leistungsindikatorenkatalog per 1. Januar 2016 eingeführt.

Sollte die KALK Finanzen im Verlaufe des Jahres 2016 grössere Abweichungen feststellen, so kann sie auf der Grundlage der Leistungsvereinbarung weitere Anpassungen per 1. Januar 2017 beschliessen.

Cockpit ALK

Mit dem Cockpit ALK verfügen die Arbeitslosenkassen heute über ein modernes Informations- und Führungsinstrument. In dieser Web-Anwendung werden täglich Daten aus verschiedenen Quellsystemen konsolidiert und den Kassenleitenden für eigene Analysen zur Verfügung gestellt.

Seit dem Projektstart im November 2010 wurden in enger Zusammenarbeit mit den ALK die Anforderungen an das Cockpit definiert, Services realisiert und bis Ende 2014 schrittweise eingeführt. In der aktuellen Cockpit-Version stehen die Informationen sowohl in tabellarischer wie auch in grafischer Form in folgenden Perspektiven zur Verfügung:

- Arbeitsmarkt
 - Arbeitsmarktstatistik
 - Kurzarbeit
 - Fluktuation
- Versicherungsleistungen
 - Beiträge
 - Bezüger
 - Insolvenz
- Qualitätsleistungen
 - Einstelltage
 - Marktanteile
 - Zahlungsgeschwindigkeit
- Finanzen
 - Leistungspunkte
 - Verwaltungskosten



Mit Hilfe statistischer Auswertungen in diesen Perspektiven kann die ALK ihre aktuelle Situation sehr einfach mit der Vergangenheit aber auch mit anderen Vollzugsstellen oder der gesamten Schweiz vergleichen. Dadurch werden Tendenzen frühzeitig erkennbar und die Kassenleitenden können dank Cockpit ALK heute bei Bedarf rascher reagieren und entsprechende Massnahmen einleiten.

Jederzeit topaktuelle Führungs-Kennzahlen dank Cockpit ALK.

ASALneu

Am meisten im Fokus von Politik und einer breiteren Öffentlichkeit stand die ALV im Jahre 2015 zweifelsohne mit dem Informatikprojekt ASALneu zur Erneuerung des Auszahlungssystems der ALV. Leider musste hier ein Projektabbruch eingeleitet werden, weil die ambitionierten Ziele nicht erreicht werden konnten.

Das heutige Auszahlungssystem der ALK ist seit 1993 in Betrieb. Während mehr als zwanzig Jahren hat das System äusserst zuverlässig funktioniert und die Auszahlungen an die Bezüger jederzeit sichergestellt. Es wurde laufend weiterentwickelt und an geänderte Rahmenbedingungen wie z. B. Gesetzesänderungen angepasst.

Allerdings entspricht die heutige Lösung nicht mehr aktuellen Standards. Sie basiert auf veralteten Technologien, welche eine Integration mit anderen Systemen der ALV erschweren. Zudem werden Wartung, Weiterentwicklung und Betrieb der Anwendung zunehmend teurer und risikoreicher.

Aus diesen Gründen wurde 2013 das Projekt ASALneu mit folgenden Hauptzielen gestartet:

- Die bestehende Anwendung muss technisch in eine moderne, auch durch Dritte einfach zu wartende und erweiterbare Architektur überführt werden.

- Das System soll mit der modernen Programmiersprache JAVA komplett neu programmiert werden.
- Das Dokumentenmanagement-System soll nahtlos in das neue Auszahlungssystem integriert sein.
- Die neue Anwendung soll über eine moderne, grafische Benutzeroberfläche bedient werden können.
- Das Projekt soll bis Ende 2016 abgeschlossen sein.

Aufgrund seines Ressourcenbedarfs an Personal und Finanzen, seiner strategischen Bedeutung, seiner Komplexität, seiner Auswirkungen und seiner Risiken wurde ASALneu durch den Bundesrat als sogenanntes IKT-Schlüsselprojekt des Bundes klassifiziert. Grosse und risikoreiche Projekte im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) werden in der Bundesverwaltung durch die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) eng begleitet. Die EFK führt in diesen Fällen regelmässige und systematische Prüfungen hinsichtlich Projektstand, Risiken und Zielerreichung durch.

In den ersten Monaten des Jahres 2014 zeigten sich erste Probleme bei der Umsetzung des geplanten Vorhabens. Die Neuprogrammierung des Auszahlungssystems nahm wesentlich mehr Zeit in Anspruch als ursprünglich geschätzt. Bereits Mitte 2014 musste der externe Lieferant bei der ALV die erste Verschiebung des geplanten Endtermins beantragen.

Aufgrund projektinterner Analysen und den Prüfberichten der EFK wurden in den folgenden Monaten Korrekturmassnahmen eingeleitet und eine umfangreiche Neuplanung des Projektes in Angriff genommen.

Bis Ende 2014 wurde klar, dass der Lieferant auch den zweiten, neu beantragten Termin nur würde halten können, wenn gleichzeitig andere Technologien und insbesondere ein Code-Generator für die weitgehend automatisierte Migration des Programm-Codes zum Einsatz kommen würden. Diese neue Ausgangslage führte dazu, dass das SECO und der externe Lieferant sich gemeinsam darauf einigten, einen unabhängigen Dritten mit der Erstellung einer Expertise



zum neu vorgeschlagenen Vorgehen sowie zu den bisher gelieferten Ergebnissen zu beauftragen.

Da gemäss dieser Expertise wesentliche Projektziele nicht mehr erreicht werden konnten, hat die Aufsichtskommission für den Ausgleichsfonds der ALV (AK ALV) Ende Juni 2015 entschieden, das Projekt ASALneu abzubrechen.

Anfang August 2015 konnte mit dem Lieferanten eine abschliessende und einvernehmliche Einigung über die Modalitäten des Abbruchs erzielt werden. Diese umfassen einerseits eine Saldovereinbarung zum Projektvertrag ASALneu und andererseits die Sicherstellung der Wartung des aktuellen Systems bis mindestens Ende 2021.

Die Auszahlung von Taggeldern an die Versicherten ist mit dem aktuellen System weiterhin jederzeit gewährleistet.

Die ALV will nun den Abbruch des Projektes ASALneu als Chance nutzen, ihre IT-Strategie generell zu überprüfen und neu auszurichten. Bis Mitte 2016 sollen die strategischen Grundlagen und der Rahmen für eine vereinfachte zukünftige Informatiklandschaft vorliegen. Gleichzeitig soll ein übergreifendes Architekturmanagement etabliert und weitere wichtige Kompetenzen für die Steuerung und Führung grosser Informatikvorhaben vermehrt intern aufgebaut werden.

In der zweiten Jahreshälfte 2016 wird die Initialisierung der Nachfolgevorhaben erfolgen, mit dem Ziel, dass ab Anfang 2017 erste konkrete Erneuerungsprojekte gestartet werden können.

Trotz aller Schwierigkeiten und Turbulenzen war und ist die Auszahlung der Arbeitslosentaggelder an die Versicherten jederzeit gewährleistet.

Job-Desk

Seit 1995 stehen in den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) und in verschiedenen öffentlichen Lokalen sogenannte *Self Service Information (SSI)*-Terminals. An diesen Geräten können sich Stellensuchende selbstständig über alle offenen, beim öffentlichen Vermittlungsdienst gemeldeten Arbeitsstellen in der Schweiz sowie über verschiedene Ausbildungsmöglichkeiten informieren und die Informationen auch ausdrucken.

Die SSI werden als Ergänzung zu den Internetangeboten des SECO (Job-Room) betrieben, weil rund ein Drittel der gemeldeten Stellensuchenden Schwierigkeiten hat, sich im Internet zurechtzufinden. Mit SSI wird dieser Gruppe von Stellensuchenden eine sehr einfach zu bedienende Alternative angeboten. Über 500 000 Abfragen und mehr als 75 000 Ausdrücke pro Monat an den 330 Terminals belegen, dass nach wie vor Bedarf für diesen Service besteht.

Die SSI verwenden veraltete Technologien und entsprechen inzwischen nicht mehr heutigen Standards. Aus diesem Grund wurde im März 2015 ein Projekt für deren Ersatz gestartet.

Zusammen mit den RAV wurden die Anforderungen an eine moderne, zeitgemässe Lösung erhoben. Bereits im Mai konnte ein erster Prototyp präsentiert werden und mittels Umfrage bei der Ausgleichsstelle der Arbeitslosenversicherung und in den Kantonen wurde auch ein Name für das neue Produkt gefunden: Job-Desk (Pult) soll sich als Teil des Job-Room (Raum) positionieren.

Moderne Terminals mit Touchscreen und grafischer Benutzeroberfläche ermöglichen ein völlig neues Nutzer-Erlebnis.

Seit Oktober 2015 läuft die Pilotphase mit vier Test-Terminals mit Touchscreen, welche abwechslungsweise in verschie-



denen Kantonen platziert werden. So können Erfahrungen der Benutzer mit den neuen Terminals direkt in die weitere Entwicklung des Produkts einfließen.

Nach Abschluss des ordentlichen Beschaffungsprozesses für die neuen Terminals wird Job-Desk voraussichtlich gegen Ende 2016 in der ganzen Schweiz eingeführt und die alte SSI-Infrastruktur abgebaut.

E-Government

Die Abläufe der ALV in der Schweiz sind heute hauptsächlich formularbasiert, wobei die verwendeten Formulare lediglich in physischer Form zur Verfügung stehen. Das Übertragen der Formulare in die Systeme erfolgt manuell. Im Jahr 2014 wurden so rund 9,9 Mio. Formulare verarbeitet.

Digital bietet die ALV heute lediglich Dienstleistungen mit hauptsächlich informativem Charakter an. Die Informationen werden dabei in mehreren, sehr unterschiedlich gestalteten Webseiten (Treffpunkt-Arbeit, Eures, Job-Room usw.) zur Verfügung gestellt.

Die bisher einzige Webseite mit interaktiven Dienstleistungen für Bürger und Unternehmen ist www.job-room.ch. Hier können offene Stellen erfasst sowie Stellenangebote und Kandidaten gesucht werden. Verglichen mit anderen Verwaltungen der Schweiz und den Arbeitslosenversicherungen unserer Nachbarländer bietet die ALV der Schweiz wenige bis keine echten E-Government-Services an.

Vor diesem Hintergrund beauftragte die Aufsichtskommission der Arbeitslosenversicherung 2015 die Ausgleichsstelle der ALV, eine Studie und Strategie E-Government ALV zu erarbeiten.

Dazu wurden die folgenden übergeordneten Ziele für das E-Government der ALV definiert:

- Der Behördenverkehr der Stellensuchenden, der Bezüger und der Arbeitgeber mit den Vollzugsstellen findet –

sofern möglich – elektronisch und über persönliche Konten statt.

- Vollzugsstellen tauschen Daten und Informationen untereinander ausschliesslich elektronisch aus.
- Die Geschäftsprozesse sind modern, transparent, effizient und sicher.
- Das Sparpotenzial ist aufgezeigt und wird ausgeschöpft.

Auf der Basis von Workshops mit den Zielgruppen (kantonale Vollzugsstellen, Ausgleichsstelle, private und öffentliche Arbeitslosenstellen usw.) sowie allgemeinen Recherchen und Analysen wurden 19 Handlungsfelder für die E-Government-Strategie ALV definiert, welche für die nächsten fünf bis sieben Jahre Gültigkeit haben sollen. Die Strategie will eine Marke ALV schaffen, welche nicht die technischen Möglichkeiten sondern die Benutzer und ihre Bedürfnisse ins Zentrum stellt.

Wir begeistern unsere Bürger und Partner, durch moderne digitale Möglichkeiten einfach, schnell und sicher mit uns zu interagieren.

User needs, not government needs.

In einem ersten Schritt soll 2016 ein neues Internet-Portal mit einem einheitlichen Erscheinungsbild eingeführt werden. Mit sieben weiteren Teilprojekten soll das Portal anschliessend bis Ende 2019 sukzessive ausgebaut und erweitert werden. Dabei werden auch die Anspruchsgruppen wieder angemessen in das agile Entwicklungsvorgehen eingebunden.

Zusatz- informationen 2015

Erfolgsrechnung

Arbeitslose/Jahresdurchschnitt	142 810	136 764		
Arbeitslosenquote	3.3	3.2		
1.1.2015–31.12.2015 in Millionen CHF				
	2015	2014	Differenz	%
Lohnbeiträge	6 808.9	6 644.8	164.1	2.5
Schadenersatz	2.6	2.8	-0.2	-7.1
./ Abschreibungen von Beiträgen	-15.2	-14.2	1.0	7.0
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	6 796.3	6 633.4	162.9	2.5
Bund	464.8	454.4	10.4	2.3
Kantone	155.0	151.4	3.6	2.4
Beiträge öffentliche Hand	619.8	605.8	14.0	2.3
ERTRAG	7 416.1	7 239.2	176.9	2.4
Arbeitslosenentschädigungen	4 757.3	4 497.8	259.5	5.8
Nicht AHV-pflichtige Taggelder	19.9	20.4	-0.5	-2.5
Familienzulagen	68.6	65.0	3.6	5.5
AHV-, SUVA- und BVG-Beiträge	735.9	706.9	29.0	4.1
./ Beiträge Versicherte an AHV, SUVA, BVG	-395.1	-378.9	16.2	4.3
./ Beiträge Arbeitgeber an Berufspraktika	-3.9	-4.0	-0.1	-2.5
Arbeitslosenentschädigungen	5 182.7	4 907.2	275.5	5.6
Kurzarbeitsentschädigungen	96.3	47.7	48.6	101.9
Schlechtwetterentschädigungen	49.6	24.7	24.9	100.8
Insolvenzentschädigungen	44.1	40.6	3.5	8.6
./ Ertrag Insolvenzentschädigungen	-9.6	-9.1	0.5	5.5
Insolvenzentschädigungen	34.5	31.5	3.0	9.5
Arbeitsmarktliche Massnahmen	610.8	591.5	19.3	3.3
./ Beiträge Kantone an Kurskosten	-12.7	-11.2	1.5	13.4
Arbeitsmarktliche Massnahmen	598.1	580.3	17.8	3.1
AUFWAND FÜR DIREKTE LEISTUNGEN	5 961.2	5 591.3	369.9	6.6
Abgeltungen Bilaterale	194.2	228.9	-34.7	-15.2
BETRIEBSERGEBNIS I	1 260.7	1 419.0	-158.3	-11.2
Verwaltungskosten der Arbeitslosenkassen	182.0	176.9	5.1	2.9
Verwaltungskosten der Kantone	459.6	451.5	8.1	1.8
Verwaltungskosten der ZAS	20.1	19.9	0.2	1.0
Verwaltungskosten der Ausgleichsstelle	37.1	35.6	1.5	4.2
Verwaltungskosten	698.8	683.9	14.9	2.2
Zinserfolg der Arbeitslosenkassen	0.1	0.1	0.0	0.0
Zinserfolg der Ausgleichsstelle	-2.3	-5.2	-2.9	-55.8
Zinserfolg der AHV/ZAS	4.3	4.5	-0.2	-4.4
Finanzerfolg	2.1	-0.6	2.7	450.0
BETRIEBSERGEBNIS II	564.0	734.4	-170.4	-23.2
Übrige Erfolge	42.7	1.3	41.4	3184.6
Periodenfremde Erfolge	3.2	1.6	1.6	100.0
Ausserordentlicher Erfolg	45.9	2.9	43.0	1482.8
ERFOLG	609.9	737.3	-127.4	-17.3

Bilanz

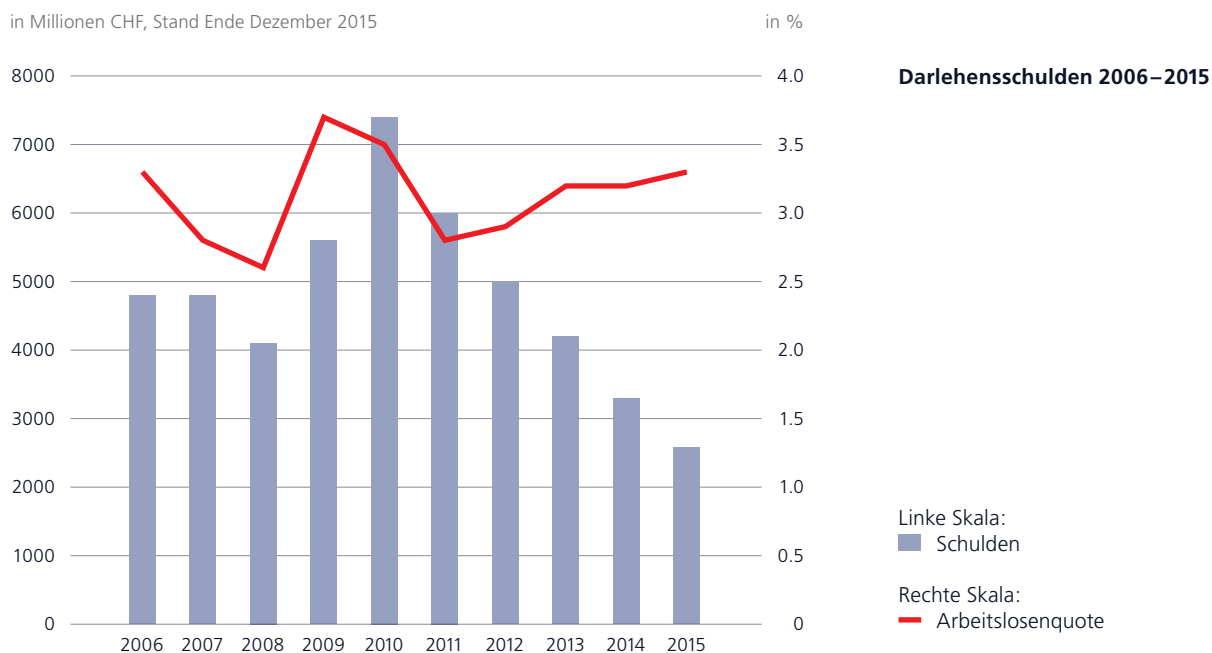
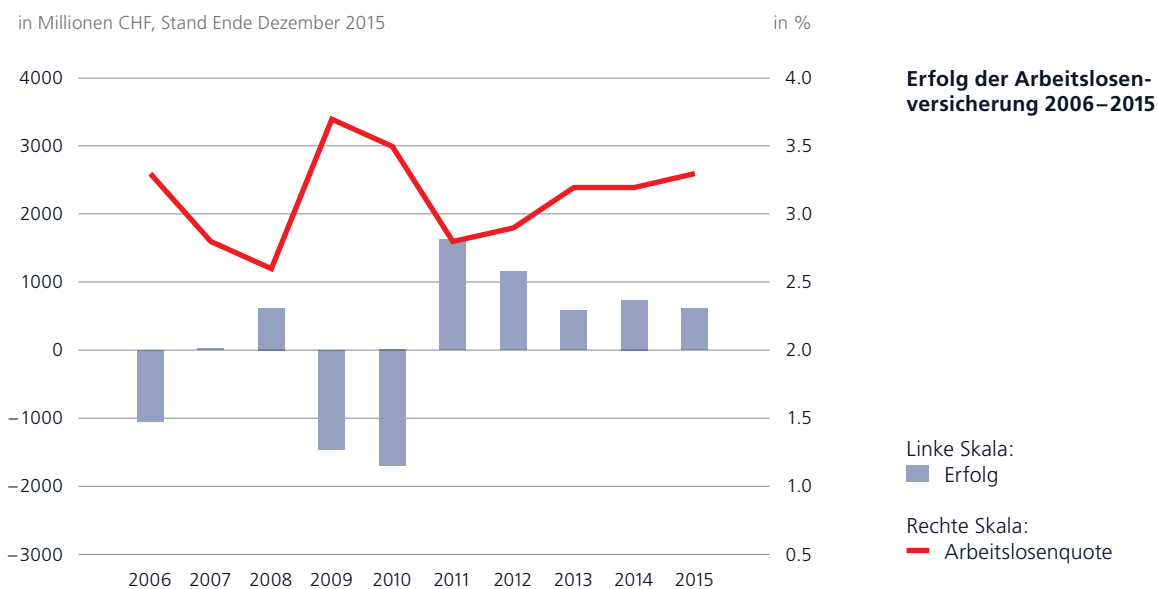
per 31.12.2015 in Millionen CHF

AKTIVEN	2015	2014	Differenz	%
Flüssige Mittel der Arbeitslosenkassen	83.3	119.3	-36.0	-30.2
Flüssige Mittel der Ausgleichsstelle	118.3	197.4	-79.1	-40.1
Kurzfristige Geldanlagen der Ausgleichsstelle	-	-	-	-
Flüssige Mittel und Geldanlagen	201.6	316.7	-115.1	-36.3
Diverse Forderungen der Arbeitslosenkassen	82.4	68.8	13.6	19.8
Forderungen AVIG Art. 29	38.7	35.6	3.1	8.7
Forderungen Insolvenz	80.6	75.9	4.7	6.2
Forderungen Berufspraktika	1.3	1.4	-0.1	-7.1
Forderungen an Kantone	155.0	151.5	3.5	2.3
Diverse Forderungen der Ausgleichsstelle	0.5	0.3	0.2	66.7
Forderungen der AS gegenüber ZAS/AHV	770.0	781.2	-11.2	-1.4
ZAS Rückbehalt	195.0	173.0	22.0	12.7
Forderungen Bilaterale	2.0	1.7	0.3	17.6
Forderungen und Guthaben	1 325.5	1 289.4	36.1	2.8
Aktive Rechnungsabgrenzung	108.5	133.8	-25.3	-18.9
Umlaufvermögen	1 635.6	1 739.9	-104.3	-6.0
Mobile Sachanlagen der Arbeitslosenkassen	1.1	1.3	-0.2	-15.4
Mobile Sachanlagen der Ausgleichsstelle	3.1	8.4	-5.3	-63.1
Anlagevermögen	4.2	9.7	-5.5	-56.7
TOTAL AKTIVEN	1 639.8	1 749.7	-109.9	-6.3
PASSIVEN				
Verbindlichkeiten der Arbeitslosenkassen	23.2	16.0	7.2	45.0
Verbindlichkeiten der Ausgleichsstelle	19.8	16.2	3.6	22.2
Verbindlichkeiten Bilaterale	315.8	354.1	-38.3	-10.8
Kurzfristige Verbindlichkeiten	358.8	386.2	-27.4	-7.1
Rückstellungen AVIG Art. 29	38.7	35.7	3.0	8.4
Rückstellungen Insolvenz	80.6	75.9	4.7	6.2
Rückstellungen Berufspraktika	1.4	1.5	-0.1	-6.7
Diverse Rückstellungen Arbeitslosenkassen	8.8	10.7	-1.9	-17.8
Rückstellungen Ausgleichsstelle	72.6	67.6	5.0	7.4
Rückstellungen und Wertberichtigungen	202.1	191.3	10.8	5.6
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-	-	-	-
Passive Rechnungsabgrenzung	18.2	21.3	-3.1	-14.6
Kurzfristiges Fremdkapital	579.1	598.9	-19.8	-3.3
Tresoreriedarlehen Bund	2 600.0	3 300.0	-700.0	-21.2
Langfristiges Fremdkapital	2 600.0	3 300.0	-700.0	-21.2
FREMDKAPITAL	3 179.1	3 898.9	-719.8	-18.5
Eigenkapital ALV-Fonds per 01.01.	-2 149.2	-2 886.5	737.3	25.5
Bilanzergebnis	609.9	737.3	-127.4	-17.3
EIGENKAPITAL ALV-FONDS PER 31.12.	-1 539.3	-2 149.2	609.9	28.4
TOTAL PASSIVEN	1 639.8	1 749.7	-109.9	-6.3

Erfolg und Schulden

Die Arbeitslosenquote ist im Jahr 2015 leicht angestiegen (+0,1 Prozent), was zu einem um 127,4 Millionen Franken tieferen Einnahmenüberschuss gegenüber dem Vorjahr führte. Dennoch konnte im Geschäftsjahr 2015 die Rückzahlung der Darlehensschulden weitergeführt werden. Folglich hat sich die Schuldenlage der Arbeitslosenversicherung verbessert.

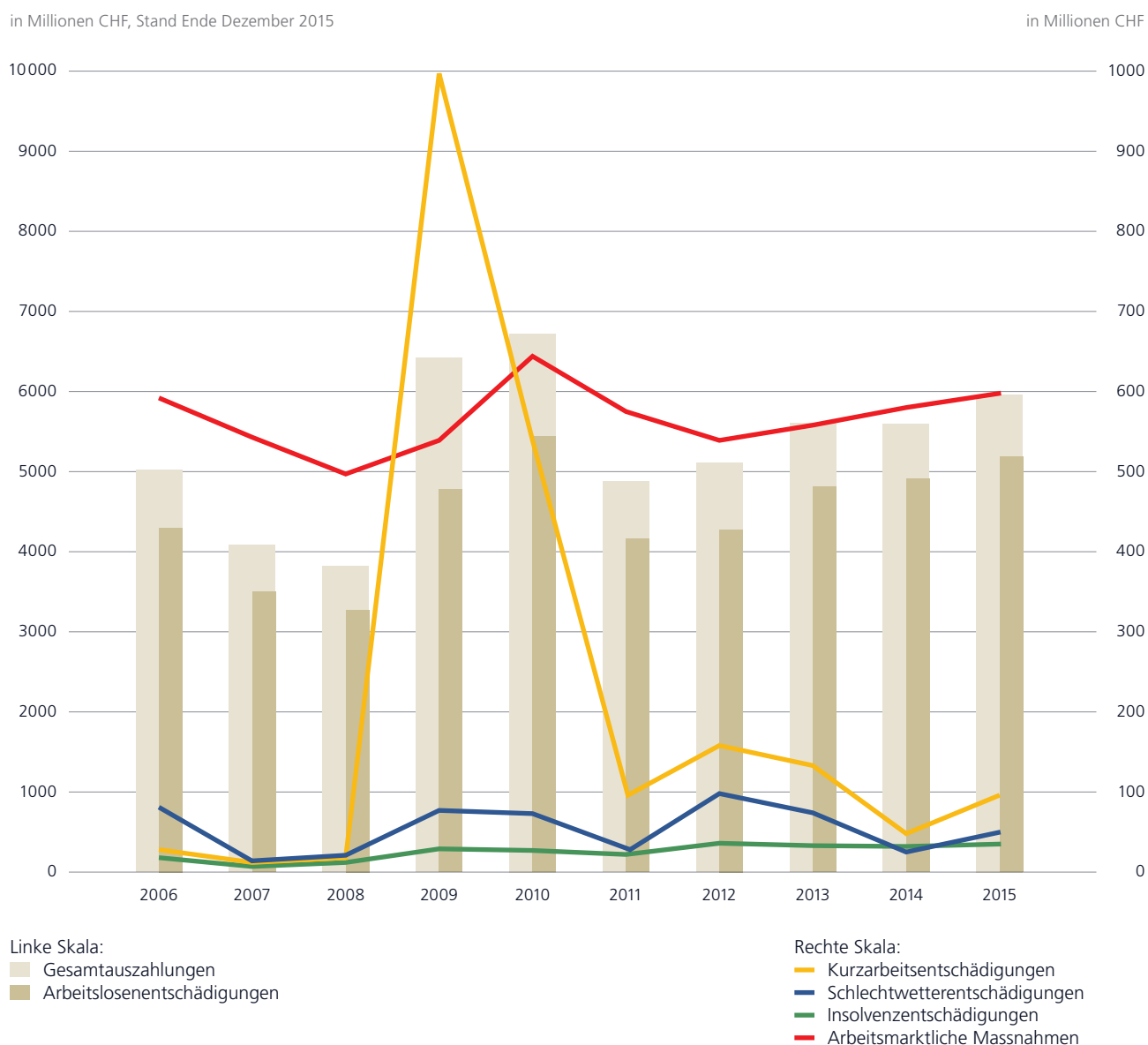
Ende 2015 betrug die Tresorierdarlehen beim Bund 2600 Millionen Franken im Vergleich zu 3300 Millionen Franken zu Jahresbeginn.



Entwicklung Auszahlungen

Als Folge der gestiegenen Arbeitslosenquote (+0,1 Prozent) erhöhten sich 2015 die getätigten Auszahlungen der Arbeitslosenkassen um 6,6 Prozent auf 5961,2 Millionen Franken. Dabei betraf der grösste Anteil die Arbeitslosenentschädigungen, welche sich im Vergleich zum Vorjahr um 275,5 Millionen Franken erhöhten (+5,6 Prozent).

Ferner sind auch die Entschädigungen für Kurzarbeit und Schlechtwetter angestiegen. Die Insolvenzenschädigungen und die arbeitsmarktlichen Massnahmen blieben in absoluten Beträgen praktisch unverändert.



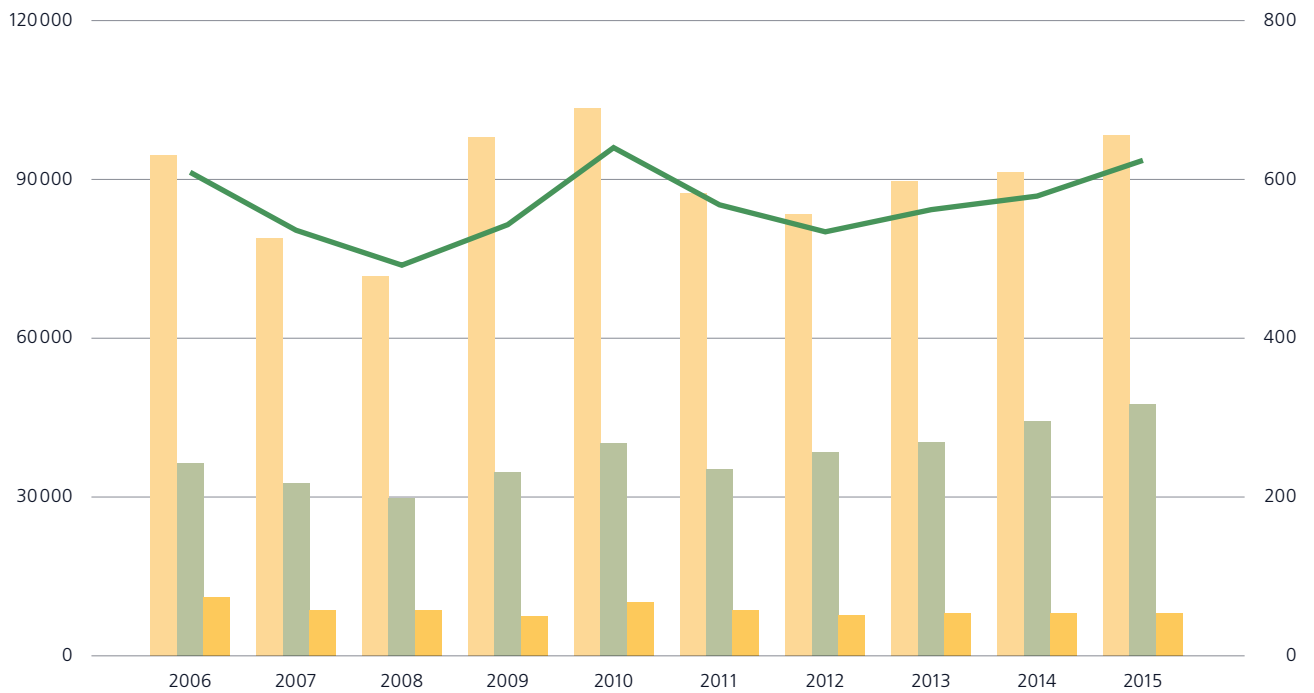
Teilnehmende und Kosten arbeitsmarktliche Massnahmen

Die Zahl der Teilnehmenden in den arbeitsmarktlichen Massnahmen stieg etwas stärker als die in den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren registrierten Stellensuchenden. Im Jahr 2015 besuchten insgesamt 136 785 Teilnehmende

arbeitsmarktliche Massnahmen. Dabei beliefen sich die Kosten auf 624,3 Millionen Franken. Im Vergleich zum Vorjahr gab die Arbeitslosenversicherung folglich 7,8 Prozent mehr für arbeitsmarktliche Massnahmen aus.

Anzahl Teilnehmende, Stand Ende Februar 2016

in Millionen CHF



Linke Skala:

- Bildungsmassnahmen
- Beschäftigungsmassnahmen
- Spezielle Massnahmen

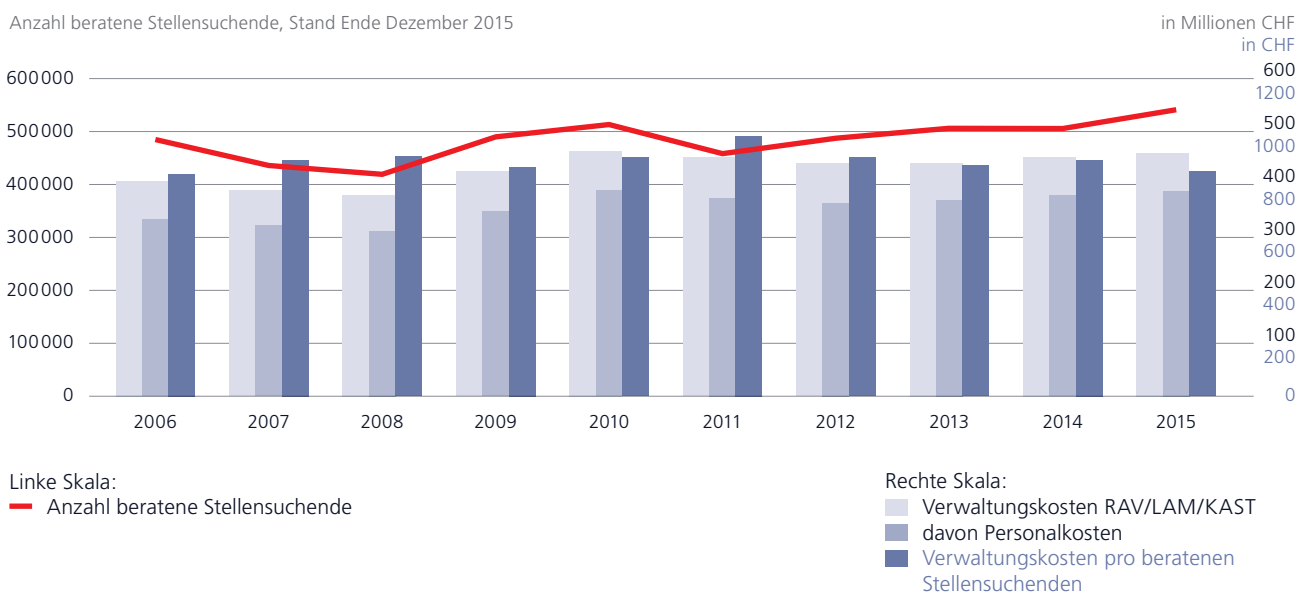
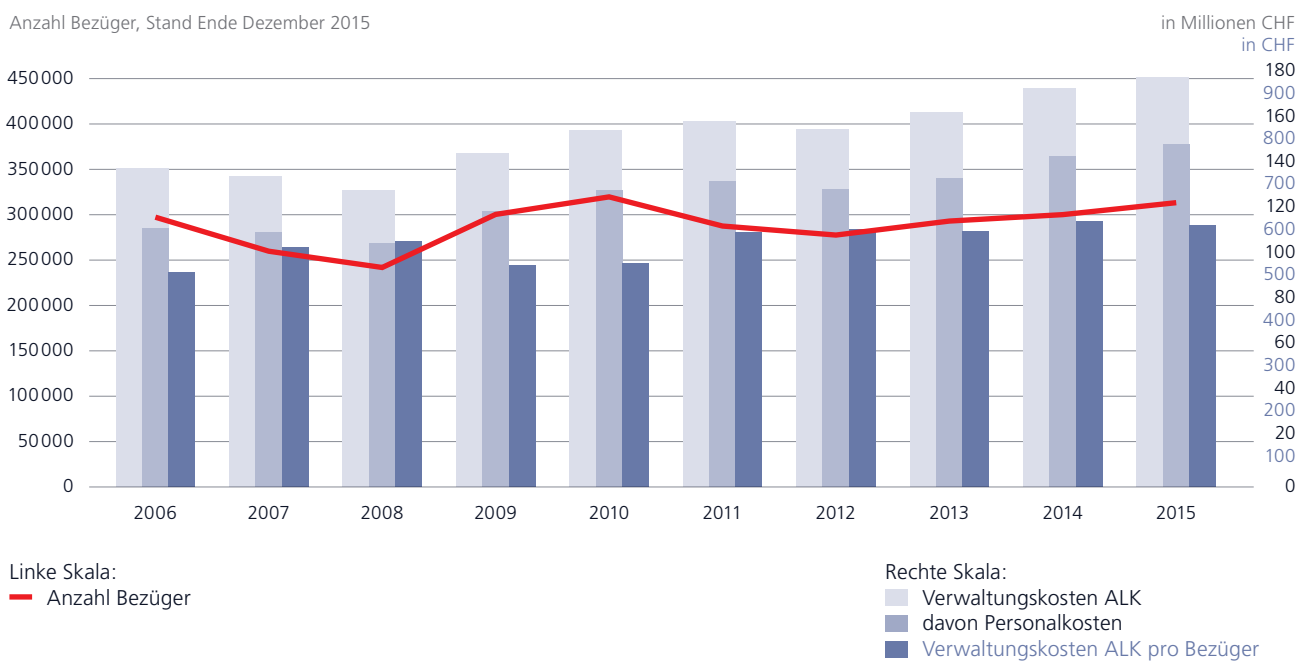
Rechte Skala:

- Kosten

Verwaltungskosten Arbeitslosenversicherung

Im Vergleich zum Vorjahr stieg die finanzielle Belastung für den Vollzug der Arbeitslosenversicherung im Jahr 2015 nur leicht an. Der prozentuale Anteil der Arbeitslosenkassen und der kantonalen Vollzugsstellen an den angefallenen Verwaltungskosten hat sich kaum verändert. Die Anzahl Bezüger stieg um 4,4 Prozent auf 313 274 Personen.

Nach einem minimalen Rückgang im Jahr 2014, erhöhte sich im Jahr 2015 die Anzahl der beratenen Stellensuchenden um 7 Prozent. Wie im Vorjahr fielen bei den gesamten Verwaltungskosten die Personalkosten mit über 80 Prozent am meisten ins Gewicht.



Marktanteile Arbeitslosenkassen

Die Kassenvielfalt in der Schweizer Arbeitslosenversicherung wird durch die Marktanteile der Arbeitslosenkassen sichtbar.

Auszahlungen Arbeitslosenentschädigung 2015

Stand Ende Februar 2016

Kasse	Beziehende	Taggelder	Betrag brutto	Total Abzüge	Total Zulagen	Auszahlung	%
TOTAL*	313271	29519017	4798807722	462746605	67993808	4404054924	100.00
60 UNIA	80317	7650142	1204000090	115544413	19466400	1107922077	25.16
22 VD	27922	2735620	477942121	53290403	7666255	432317974	9.82
01 ZH	27567	2508377	456474476	41148510	4345765	419671731	9.53
02 BE	20501	1842402	287280498	25469295	4049278	265860481	6.04
25 GE	13544	1505126	282676117	37037448	4773131	250411801	5.69
19 AG	16477	1544347	255730835	22209522	2550342	236071655	5.36
57 SYNA	13822	1287115	206085188	19891539	3021404	189215052	4.30
17 SG	14478	1348783	202670823	17955036	2638628	187354415	4.25
20 TG	9723	886530	132694869	11981878	1419094	122132085	2.77
23 VS	9488	788436	118344406	10564362	2247766	110027810	2.50
03 LU	9200	767567	117382998	10276524	1404908	108511382	2.46
12 BS	6788	660249	104971851	10006983	1206932	96171800	2.18
10 FR	7018	629993	99575276	9310648	1758486	92023114	2.09
13 BL	6431	589665	96106156	8311582	749469	88544043	2.01
47 Familia	6520	629790	89780714	7946026	1231449	83066138	1.89
24 NE	5532	564557	88129203	8008604	1142130	81262729	1.85
11 SO	6332	551276	84943935	7398169	906950	78452716	1.78
09 ZG	3585	348674	70442189	6127819	928475	65242845	1.48
58 OCSV	5221	432953	67237076	6494024	1859152	62602204	1.42
18 GR	5799	424301	62548834	5965763	676023	57259093	1.30
35 Syndicom	2296	234297	39718999	3674018	404900	36449880	0.83
05 SZ	2461	205956	38594145	3429308	339646	35504483	0.81
14 SH	2281	215250	34043973	3092878	486139	31437234	0.71
44 SIT	1649	201295	33094862	4291219	800765	29604408	0.67
21 TI	1915	186133	29029736	2646587	266298	26649447	0.61
15 AR	1418	130805	20195132	1758611	252789	18689309	0.42
06 OW/NW	1424	106568	16766808	1514690	192197	15444315	0.35
26 JU	1170	110573	15845379	1381198	249654	14713835	0.33
50 AVIZO	1055	99106	15701897	1363592	309066	14647371	0.33
55 IAW	986	95250	15539466	1365411	243673	14417728	0.33
08 GL	1202	106648	15222643	1383546	190946	14030043	0.32
49 IP Porrentruy	558	58690	8360838	728431	102388	7734795	0.18
04 UR	633	45149	7502610	799227	83502	6786885	0.15
16 AI	298	27396	4173581	379343	29809	3824046	0.09
Total VAK	203187	18830380	3119288593	301447933	40554610	2858395270	64.90
Total ERFAA	109825	10435592	1639916928	157841239	26784070	1508529759	34.26
Total Passages	2599	253045	39602201	3457434	655128	36799895	0.84

* Infolge Kassenwechsel von Beziehenden während des Jahres ist die Summe der Beziehenden aller Arbeitslosenkassen höher als das ausgewiesene Total.

Auszahlungen Kurzarbeitsentschädigung 2015

Stand Ende Februar 2016

Kasse	Anzahl Betriebe	Auszahlung	Rückerstattung AHV	Total	%
TOTAL	2006	92 077 310	9 728 627	101 805 936	100.00
02 BE	207	10 170 619	1 109 084	11 279 703	11.08
24 NE	135	10 094 587	1 021 906	11 116 493	10.92
17 SG	175	7 708 422	850 966	8 559 387	8.41
01 ZH	180	6 821 400	796 946	7 618 346	7.48
60 UNIA	106	5 628 627	559 185	6 187 812	6.08
25 GE	90	5 462 478	555 092	6 017 571	5.91
49 IP Porrentruy	81	5 127 547	492 077	5 619 625	5.52
03 LU	113	4 251 249	440 014	4 691 264	4.61
19 AG	138	3 980 197	434 037	4 414 234	4.34
47 Familia	52	3 488 836	357 557	3 846 393	3.78
22 VD	81	3 416 322	362 271	3 778 593	3.71
26 JU	59	3 390 989	326 117	3 717 106	3.65
11 SO	66	2 808 920	304 945	3 113 865	3.06
10 FR	23	2 649 118	275 480	2 924 598	2.87
20 TG	73	2 492 328	261 821	2 754 149	2.71
55 IAW	30	1 872 410	202 090	2 074 500	2.04
21 TI	50	1 712 453	182 775	1 895 229	1.86
13 BL	40	1 604 045	177 020	1 781 065	1.75
23 VS	63	1 418 776	145 771	1 564 547	1.54
50 AVIZO	40	1 227 781	142 536	1 370 316	1.35
14 SH	25	1 170 078	126 718	1 296 796	1.27
09 ZG	34	1 063 059	111 807	1 174 866	1.15
05 SZ	24	909 948	104 913	1 014 861	1.00
08 GL	13	724 212	76 055	800 267	0.79
15 AR	18	583 481	73 848	657 330	0.65
18 GR	18	547 358	57 712	605 071	0.59
04 UR	30	434 990	46 159	481 149	0.47
57 SYNA	14	392 238	40 410	432 647	0.42
12 BS	11	328 450	32 602	361 052	0.35
16 AI	6	307 670	31 953	339 623	0.33
06 OW/NW	8	244 669	24 533	269 202	0.26
58 OCSV	3	44 052	4 227	48 279	0.05
Total VAK	1680	74 295 820	7 930 545	82 226 365	80.77
Total ERFAA	175	9 553 752	961 379	10 515 131	10.33
Total Passages	151	8 227 737	836 703	9 064 441	8.90

Auszahlungen Schlechtwetterentschädigung 2015

Stand Ende Februar 2016

Kasse	Anzahl Betriebe	Auszahlung	Rückerstattung AHV	Total	%
TOTAL	1855	41 258 257	3 998 607	45 256 864	100.00
60 UNIA	297	9 909 257	956 210	10 865 467	24.01
57 SYNA	122	4 241 609	398 950	4 640 559	10.25
47 Familia	101	3 456 748	320 608	3 777 357	8.35
22 VD	179	2 735 070	279 822	3 014 892	6.66
01 ZH	151	2 326 151	230 124	2 556 275	5.65
10 FR	109	2 247 760	219 940	2 467 700	5.45
17 SG	108	2 046 790	192 964	2 239 754	4.95
02 BE	106	1 759 912	180 124	1 940 036	4.29
23 VS	64	1 380 534	129 566	1 510 099	3.34
03 LU	81	1 176 878	115 174	1 292 052	2.85
05 SZ	48	1 140 479	110 808	1 251 287	2.76
19 AG	83	1 111 945	114 551	1 226 495	2.71
24 NE	37	827 468	81 134	908 602	2.01
58 OCSV	23	756 615	68 478	825 093	1.82
18 GR	28	736 088	68 606	804 695	1.78
11 SO	51	728 465	72 645	801 110	1.77
21 TI	34	682 686	67 557	750 243	1.66
09 ZG	35	619 093	58 763	677 856	1.50
49 IP Porrentruy	30	482 001	46 900	528 902	1.17
20 TG	29	442 920	44 444	487 365	1.08
08 GL	16	431 371	42 247	473 618	1.05
55 IAW	9	265 061	26 074	291 135	0.64
26 JU	26	255 888	24 970	280 858	0.62
50 AVIZO	17	247 621	23 523	271 145	0.60
15 AR	9	231 738	22 439	254 177	0.56
13 BL	15	189 307	19 203	208 510	0.46
25 GE	10	163 140	18 121	181 261	0.40
06 OW/NW	11	157 747	15 661	173 408	0.38
14 SH	7	146 138	14 772	160 910	0.36
12 BS	4	146 095	14 185	160 281	0.35
16 AI	6	136 028	12 201	148 229	0.33
04 UR	9	79 654	7 842	87 496	0.19
Total VAK	1 256	21 899 344	2 157 864	24 057 208	53.16
Total ERFAA	543	18 364 230	1 744 246	20 108 476	44.43
Total Passages	56	994 684	96 497	1 091 181	2.41

Auszahlungen Insolvenzenschädigung 2015

Stand Ende Februar 2016

Kasse	Anzahl Betriebe	Forderung der Arbeitnehmer	%
TOTAL	968	40 174 219	100.00
21 TI	144	5 830 622	14.51
01 ZH	144	4 408 439	10.97
25 GE	81	4 124 717	10.27
22 VD	88	3 990 892	9.93
19 AG	55	2 942 823	7.33
11 SO	29	2 513 188	6.26
03 LU	36	2 100 415	5.23
18 GR	17	1 927 348	4.80
02 BE	66	1 899 699	4.73
05 SZ	26	1 581 021	3.94
17 SG	37	1 502 820	3.74
09 ZG	42	1 252 552	3.12
23 VS	57	1 202 280	2.99
26 JU	14	1 048 484	2.61
06 OW/NW	14	916 626	2.28
20 TG	25	795 917	1.98
12 BS	23	499 243	1.24
10 FR	22	475 898	1.18
14 SH	9	427 336	1.06
13 BL	17	307 975	0.77
24 NE	15	295 385	0.74
04 UR	2	61 816	0.15
08 GL	3	57 088	0.14
16 AI	1	8 038	0.02
15 AR	1	3 598	0.01

Überblick

Ein Viertel der **Arbeitslosenentschädigung** zahlte allein die Arbeitslosenkasse UNIA aus. Zusammen mit den öffentlichen Kassen der Kantone Waadt und Zürich übernahmen diese drei Kassen fast 45 Prozent der gesamten Auszahlungen. Aus der Tabelle geht hervor, dass beinahe zwei Drittel der Auszahlungen durch öffentliche Kassen (VAK) getätigt wurden.

Bei der **Kurzarbeitsentschädigung** lag der Anteil der durch die öffentlichen Kassen (VAK) ausbezahlten Leistungen mit 80 Prozent noch höher. Die Summe der Kurzarbeitsentschädigung hat sich gegenüber dem Vorjahr von 46,8 Millionen Franken auf 101,8 Millionen Franken mehr als verdoppelt.

Das Total der **Schlechtwetterentschädigung** hat sich gegenüber dem Vorjahr von 26,6 Millionen Franken auf 45,2 Millionen Franken signifikant erhöht. Die drei privaten Arbeitslosenkassen UNIA, SYNA und Familia führen die Tabelle der Schlechtwetterentschädigung mit 40 Prozent Marktanteil nach wie vor an.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Auszahlungen von **Insolvenzenschädigung** um 27 Prozent auf über 40 Millionen Franken gestiegen, wobei die Arbeitslosenkasse des Kantons Tessin mit 15 Prozent den grössten Anteil ausrichtete.

Überblick Parlamentarische Vorstösse

Vorstossart	Vorstossnummer	Titel	Eingereicht von	Stand 31.12.2015
Interpellation	15.3037	Konzept Massnahmenplan Fachkräftemangel	Martina Munz, Nationalrat	Erledigt
Interpellation	15.3065	Fachkräftemangel. Was wird für die Frauen und Familien getan?	Yvonne Feri, Nationalrat	Erledigt
Motion	15.3083	Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes. Von Kurzarbeit betroffene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einer Weiterbildung begünstigen	Jean-Pierre Graber, Nationalrat	Erledigt
Interpellation	15.3135	Gesetzliche Massnahmen zur Förderung inländischer Arbeitskräfte	Fraktion BD, Nationalrat	Erledigt
Motion	15.3136	Einarbeitungszuschuss bei beruflichem Wiedereinstieg nach einer Familienphase	Fraktion BD, Nationalrat	Im Nationalrat noch nicht behandelt
Motion	15.3149	Lockerung der Anspruchsvoraussetzungen für Kurzarbeitsentschädigungen im Dienstleistungssektor	Olivier Feller, Nationalrat	Im Nationalrat noch nicht behandelt
Interpellation	15.3175	Ist ein Gewinnverbot für Anbieter von kollektiven Bildungsmassnahmen im Rahmen von arbeitsmarktlichen Massnahmen rechtens und sinnvoll?	Daniel Stolz, Nationalrat	Erledigt
Postulat	15.3193	Nationale Strategie zur Verbesserung der Beschäftigungschancen und der Reintegration erwerbsloser älterer Menschen in den Arbeitsmarkt	Bea Heim, Nationalrat	Im Nationalrat noch nicht behandelt
Postulat	15.3194	Nationaler Sozialstern zur Bekämpfung altersbedingter Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt	Bea Heim, Nationalrat	Im Nationalrat noch nicht behandelt
Interpellation	15.3195	Korrekte Behandlung von Unternehmern in der Arbeitslosenversicherung	Andrea Caroni, Nationalrat	Erledigt
Motion	15.3330	Fachkräfte-Initiative und arbeitsmarktliche Massnahmen. Synergien nutzen und Mittel optimieren	Leo Müller, Nationalrat	Im Nationalrat noch nicht behandelt
Interpellation	15.3351	Arbeitsmarktliche Massnahmen für die Wiedereingliederung der Stellensuchenden	Ida Glanzmann-Hunkeler, Nationalrat	Erledigt
Interpellation	15.3511	Schutz älterer Arbeitnehmenden	SP-Fraktion, Nationalrat	Im Nationalrat noch nicht behandelt
Motion	15.3575	(Wieder-)Eingliederung von Langzeitarbeitslosen im Rahmen der besseren Nutzung von schweizerischen Arbeitskräften	Ada Marra, Nationalrat	Im Nationalrat noch nicht behandelt

Vorstossart	Vorstossnummer	Titel	Eingereicht von	Stand 31.12.2015
Interpellation	15.3764	Hochqualifizierte Zugewanderte aus Drittstaaten besser in den Arbeitsmarkt integrieren	Regula Rytz, Nationalrat	Erledigt
Motion	15.3839	Bessere Arbeitsmarktintegration von Alleinerziehenden mit Weiterbildung und Nachholbildung	Martina Munz, Nationalrat	Im Nationalrat noch nicht behandelt
Motion	15.3847	Zukunft des Arbeitsmarktes Schweiz. Sind wir für die sich abzeichnenden Entwicklungen gerüstet?	Elisabeth Schneider-Schneiter, Nationalrat	Im Nationalrat noch nicht behandelt
Interpellation	15.4099	Freiwillige Tätigkeit und Arbeitslosigkeit	Didier Berberat, Ständerat	Im Ständerat noch nicht behandelt
Motion	15.4104	Aufnahmen der Ausgesteuerten in die Arbeitslosenstatistik	Franz Grüter, Nationalrat	Im Nationalrat noch nicht behandelt
Postulat	15.4111	Fachkräftemangel. Situationsanalyse	Martina Munz, Nationalrat	Im Nationalrat noch nicht behandelt

Die Vorstösse mit den Stellungnahmen respektive Antworten können auf der Geschäftsdatenbank des Parlaments *Curia Vista* eingesehen werden: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/curia-vista>

Überblick Kernaufgaben TC

Finanzen und Controlling (TCFC)

Das Ressort Finanzen und Controlling (TCFC) führt die konsolidierte Rechnung des Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung. Diese besteht aus der Rechnung der Ausgleichsstelle und den periodischen Umsätzen der Vollzugsstellen. Dabei spielen auch die Sicherstellung des Finanzbedarfs für die Aufgabenerfüllung sowie die Anlagen- und Schuldenverwaltung eine wichtige Rolle.

Das Ressort steuert das Unternehmenscontrolling der Arbeitslosenversicherung und entscheidet über die Anrechenbarkeit der Verwaltungskosten der Vollzugsstellen.

TCFC erarbeitet für interne und externe Stellen statistische Auswertungen zur Arbeitslosigkeit sowie zu Schlechtwetter-, Kurzarbeits- und Insolvenzenschädigungen. Monatlich erstellt und publiziert das Ressort eine ausführliche Medieneinblendung zur Lage auf dem Arbeitsmarkt. Zudem wird einmal pro Jahr die Broschüre *Arbeitslosigkeit in der Schweiz* herausgegeben. Über die Internetplattform www.amstat.ch können alle öffentlich zugänglichen Statistiken abgerufen werden.

Als Umsetzungsverantwortliche der bilateralen Verträge zwischen der Schweiz, der EU und der EFTA im Bereich der Arbeitslosenversicherung (Bescheinigung von Beschäftigungszeiten in der Schweiz und Grenzgängerabrechnungen mit dem Ausland) ist TCFC Ansprechpartner für ausländische Behörden und Versicherte.

- Anzahl Stellen: 21,4

Informatik (TCIT)

Das neu formierte Ressort Informatik (TCIT) ist für die gesamtheitliche Führung der Informatik und für den wirtschaftlichen und sicheren Betrieb und die Weiterentwicklung der Anwendungen der Arbeitslosenversicherung verantwortlich. Die Kernaufgaben sind:

- Alle Informatik-Anwendungen und die dazu notwendigen IT-Infrastrukturen wirtschaftlich und sicher betreiben, unterhalten und weiterentwickeln.
- Anwenderinnen und Anwender zeitnah, freundlich und zielführend unterstützen.
- Geschäftsprozessverantwortliche im Bereich des Informationsmanagements unterstützen und beraten.
- Innovationen und Produkte am Markt beobachten, bewerten und selektiv in die Wertschöpfungskette von TC integrieren.

Die betriebenen Informatik-Anwendungen beinhalten die Kernanwendungen in den Bereichen Arbeitsvermittlung, Arbeitsmarktmassnahmen, Auszahlungen von Arbeitslosen-

entschädigung, Kurzarbeit- und Schlechtwetterentschädigung sowie Insolvenzenschädigung, Finanzsysteme, Arbeitsmarktstatistik, Internetlösungen und -plattformen sowie unterstützende Anwendungen für Führungs- und Supportprozesse.

Das Ressort erbringt seine Leistungen einerseits zugunsten der TC-Fachressorts, die ihrerseits die entsprechenden Leistungen ganzheitlich gegenüber den Vollzugsstellen erbringen. Andererseits unterstützt das Ressort im täglichen Betrieb über 5000 Anwender der Vollzugsstellen – u. a. mit einem zentralen Service Desk.

- Anzahl Stellen: 43,7

Juristischer Dienst (TCJD)

Das Ressort TCJD nimmt die Aufsicht über den Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) wahr. TCJD ist für die Gewährleistung eines einheitlichen und korrekten Rechtsvollzugs verantwortlich. Das Ressort setzt sich aus mehreren Juristinnen und Juristen zusammen, welche aufgrund der verschiedenen Anspruchsgruppen in drei Arbeitsgebiete aufgeteilt sind:

- Gruppe Arbeitsmarkt (JDAM);
- Gruppe Kassen (JDKA);
- Gruppe Rechtssetzung und Aufsicht (JDRA).

Im Bereich Rechtssetzung nimmt TCJD die nötigen Änderungen am AVIG und an den entsprechenden Ausführungsverordnungen sowie am Kapitel öffentliche Arbeitsvermittlung des Arbeitsvermittlungsgesetzes vor.

Der juristische Dienst erstellt Weisungen und Kreisschreiben an die Vollzugsbehörden der Arbeitslosenversicherung (kantonale Behörden, Arbeitslosenkassen usw.), um eine einheitliche Rechtsauslegung sicherzustellen.

Eine einheitliche Rechtsauslegung wird auch durch die konkrete Überprüfung der Entscheide und Verfügungen im Rahmen des AVIG-Vollzugs gewährleistet. So kontrolliert TCJD die Entscheide der kantonalen Gerichte im Zusammenhang mit Kurzarbeit- und Schlechtwetterentschädigungen oder zur Vermittlungsfähigkeit sowie die Beschwerdeverfahren. Bei einer unkorrekten Auslegung der Arbeitslosenversicherungsgesetzgebung ist TCJD berechtigt, Einsprache zu erheben oder ein Beschwerdeverfahren zu eröffnen. Deshalb nimmt TCJD regelmässig Stellung zu Verfahren der eidgenössischen Gerichte.

Des Weiteren beantwortet TCJD möglichst rasch Rechtsfragen von Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und

Vollzugsbehörden, die dem Ressort per E-Mail oder brieflich gestellt werden. Schliesslich behandelt das Ressort TCJD auch parlamentarische Vorstösse in seinem Fachgebiet.

- Anzahl Stellen: 15,4

Markt und Integration (TCMI)

Das Ressort Markt und Integration (TCMI) ist für die Steuerung und die Führungsunterstützung der Arbeitslosenkassen (ALK), der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV), der Logistikstellen für arbeitsmarktliche Massnahmen (LAM) sowie der kantonalen Amtsstellen (KAST) verantwortlich. TCMI handelt die Vereinbarungen mit den Kantonen und den Trägern der Arbeitslosenkassen aus und ist für die Wirkungs- bzw. Leistungsmessung der Vollzugsstellen zuständig. Das Ressort erarbeitet Lagebeurteilungen sowie Prozessanalysen und stellt Führungskennzahlen zur Verfügung.

TCMI bietet sämtlichen Vollzugsorganen (ALK, RAV, LAM, KAST) fachliche Unterstützung bei der Umsetzung ihrer Aufgaben und fördert den Erfahrungsaustausch. TCMI ist verantwortlich für die Geschäftsprozesse bei der (Weiter-)Entwicklung von IT-Hilfsmitteln wie z. B. bei den beiden Fachanwendungen ASAL (Auszahlungssystem der Arbeitslosenkassen) und AVAM (Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktstatistik) und formuliert die fachlichen Anforderungen für die Umsetzung von Projekten wie aktuell die Einführung von E-Government in der Arbeitslosenversicherung. Die Sicherung der Datenqualität sowie die Abrechnung der Sozialversicherungen (AHV, BVG, UVG) auf den Leistungen der Arbeitslosenversicherung werden ebenfalls von TCMI wahrgenommen.

Die Arbeitslosenversicherung hat die Aufgabe, die Arbeitsmarktfähigkeit von Stellensuchenden mittels arbeitsmarktlicher Massnahmen (AMM) zu fördern. Die AMM haben die rasche und dauerhafte (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt zum Ziel. Das Ressort unterstützt die kantonalen LAM-Stellen in Bezug auf die Qualität und Effizienz der AMM. Zusätzlich verwaltet TCMI das Portfolio der nationalen AMM, begleitet Pilotprojekte zur Erprobung neuer arbeitsmarktlicher Instrumente und ist für die Koordination des EURES-Netzwerks im Rahmen der internationalen Arbeitsvermittlung zuständig.

Schliesslich koordiniert TCMI das Ausbildungsangebot der Ausgleichsstelle und organisiert die Aus- und Weiterbildung für die Mitarbeitenden der Vollzugsorgane.

- Anzahl Stellen: 20,6

Querschnittleistungen (TCQL)

Das Ressort TCQL umfasst sechs Gruppen, die insgesamt ein breites Aufgabenspektrum abdecken. Zum einen werden TC-interne Dienstleistungen erbracht, zum anderen werden strategische und thematische Grundlagen für die Arbeitsmarktpolitik erarbeitet.

Für Letzteres ist die Gruppe Grundlagen zuständig. Ihre Tätigkeiten umfassen die wissenschaftliche Aufarbeitung themenspezifischer Bereiche (z. B. Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit), die wissenschaftliche Begleitung politischer Geschäfte, die Strategie der interinstitutionellen Zusammenarbeit sowie Evaluationen zu arbeitsmarktpolitischen Fragestellungen. Sie leitet Grossprojekte wie die Fachkräfteinitiative (FKI) des Bundes oder Gesetzesrevisionen im Bereich Arbeitslosenversicherung. Sie stellt den internationalen Erfahrungsaustausch sowie die Vertretung der Schweiz in den entsprechenden Gremien sicher. Zusätzlich nimmt die Gruppe die Aufgaben des wissenschaftlichen Sekretariats der Aufsichtskommission wahr.

Die Gruppe Geschäftskoordination kanalisiert und koordiniert die politischen Geschäfte. Sie setzt sich für eine kohärente und einheitliche Kommunikation nach innen wie nach aussen ein, wobei gleichzeitig der Informationsfluss und der Erfahrungsaustausch mit den Vollzugsstellen gewährleistet und gefördert werden. Zudem nimmt die Gruppe die KV-Lernendenkoordination im Leistungsbereich wahr.

Die Gruppe des TC-internen Controlling und Prozessmanagements stellt einerseits Instrumente zur Steuerung der Ausgleichsstelle unter Berücksichtigung diverser Aspekte (z. B. organisatorische Prinzipien und Richtlinien, strategische Ausrichtung, Risiken usw.) bereit. Andererseits erarbeitet und bündelt sie Informationen für die Leistungsbereichsleitung, damit diese strategische Entscheide fällen und die Geschäftsprozesse steuern kann. Zudem führt die Gruppe das Projektportfolio der Ausgleichsstelle und stellt das Projektmanagementoffice sicher.

Die Beschaffungsstelle ist das zentrale Organ für die Ausführung und Koordination sämtlicher Beschaffungen der Ausgleichsstelle. Die Gruppe trägt die Verantwortung für die korrekte und rechtskonforme Abwicklung der Beschaffungsgeschäfte. Sie holt Offerten ein, führt WTO-Ausschreibungen durch, verhandelt oder koordiniert die Verhandlungsrunden und erstellt die Verträge. Sie ist zudem Nahtstelle zum «Kompetenzzentrum Beschaffungswesen Bund».

Die Gruppe Administration unterstützt die Fachressorts und die Leistungsbereichsleitung durch die Übernahme von

diversen Verwaltungsaufgaben. Darunter die Bewirtschaftung der Verlustscheine der Arbeitslosenkassen und der Formulare und Broschüren der Arbeitslosenversicherung.

Die Gruppe Sprachdienst übersetzt die Texte für die gesamte Direktion für Arbeit von der deutschen in die französische Sprache. Aufgrund der gefragten Zielsprachen pflegt sie ausserdem ein umfassendes Netzwerk an externen Übersetzenden, gibt Übersetzungen in Auftrag und ist für deren Betreuung und das Lektorat zuständig. Bestandteil ihrer Aufgaben ist ferner die Erarbeitung der fachbezogenen Terminologiedatenbank.

- Anzahl Stellen: 27,1

Revisionsdienst (TCRD)

Im Rahmen der Neuausrichtung des Leistungsbereichs Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung (TC) wurden das ehemaligen Ressort Inspektorat (TCIN) und die Rechnungsführungsprüfung (RFP) vom Ressort Finanzen (TCFI) zusammgelegt. Der neu entstandene Revisionsdienst wurde dabei in vier Gruppen unterteilt:

- RDCD (Compliance Arbeitslosenkasse/Arbeitgeberkontrollen Deutschschweiz);
- RDCF (Compliance Arbeitslosenkasse/Arbeitgeberkontrollen Romandie und Tessin);
- RDCR (Compliance Regionales Arbeitsvermittlungszentrum/Arbeitsmarktliche Massnahmen) und
- RDRP (Rechnungsführungsprüfung).

Die Prüfhandlungen der Revisoren beziehen sich auf rund 90 Prozent des Aufwandes der Jahresrechnung des Fonds der Arbeitslosenversicherung. Die Ergebnisse stellen eine wichtige Grundlage für die Konzernprüfung durch die Eidgenössische Finanzkontrolle dar.

Die Kernaufgabe von TCRD besteht darin zu kontrollieren, ob die Vollzugsstellen im Rahmen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) regelkonform handeln (materielle Rechtsanwendung). Das Ressort fokussiert sich bei seinen Aktivitäten auf finanziell relevante Bestimmungen. Die regelmässige Prüfung der von den Versicherten und den Arbeitgebenden bezogenen Leistungen soll eine einheitliche Anwendung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes und die korrekte Nutzung der finanziellen Mittel des Ausgleichsfonds sicherstellen. Die Kontrollen dienen auch dazu, einen missbräuchlichen Leistungsbezug zu vermeiden. Insgesamt geht es darum, den Fonds der Arbeitslosenversicherung vor finanziellem Schaden zu bewahren.

Bei den Arbeitslosenkassen (ALK) wird die Auszahlung der Arbeitslosen-, Kurzarbeits-, Schlechtwetter- und Insolvenzentschädigungen kontrolliert. In den von wirtschaftlich- oder wetterbedingten Arbeitsausfällen betroffenen Unternehmen wird geprüft, ob die geltend gemachten Ausfallstunden rechtmässig entschädigt wurden. Bei der Prüfung der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) stehen die Kontrollvorschriften sowie die verfügbaren arbeitsmarktlichen Massnahmen im Vordergrund.

TCRD prüft in Zusammenarbeit mit externen Revisionsgesellschaften die Rechnungsführung in den Vollzugsstellen (ALK, RAV, LAM, KAST). Die Durchführung der Informatikrevision erfolgt in Abstimmung mit den Informatikspezialisten (TCIT). Neu wird auch die Finanzaufsicht über die LAM-Stellen im Bereich der AMM-Anbieter wahrgenommen. Darüber hinaus prüft das Ressort die Einhaltung der Vorschriften zum internen Kontrollsystem der ALV (IKS) ebenso wie die Geschäftsführung der Vollzugsstellen. Die Erkenntnisse werden mit den Ressorts TCMI (Steuerung), TCJD (Recht) sowie TCFC (Finanzen) geteilt.

Ausserdem führt TCRD Schulungen für Mitarbeitende der ALK, RAV und LAM durch.

- Anzahl Stellen: 17,8

Impressum

© 2016 Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Bern

Publikation

Leistungsbereich Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Informationen

www.treffpunkt-arbeit.ch
www.amstat.ch
www.seco.admin.ch, Rubrik Arbeitslosenversicherung

Redaktionsteam

Jérémy-David Benjamin, Armando Bertozzi, Daniela Bieri, Jürg Gilgen,
Iris Guggisberg, Samuel Kost, Jean-Christophe Lanzeray, Stefan Meuwly,
Annette Schütz, Anna Worreby, Marcel Zibung

Übersetzungsteam

Valentin Abbet, Nadine Jasinski, Lionel Monnerat, Blandine Sardonini, Mélanie Tinguely

Gestaltung und Layout

haller artwork, Béatrice Haller

Versand

Administrations-Service Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung

Fotos: haller artwork: S. 10+11, Imagepoint: S. 8+18, iStock: Titel, S. 2, 7, 14, 16+17

Auflage: 2016 400D/200F

Druck: Albrecht Druck AG, Obergerlafingen

Zahlen
Daten
Fakten
2015

**Jahresbericht
Arbeitsmarkt / Arbeitslosenversicherung**



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO